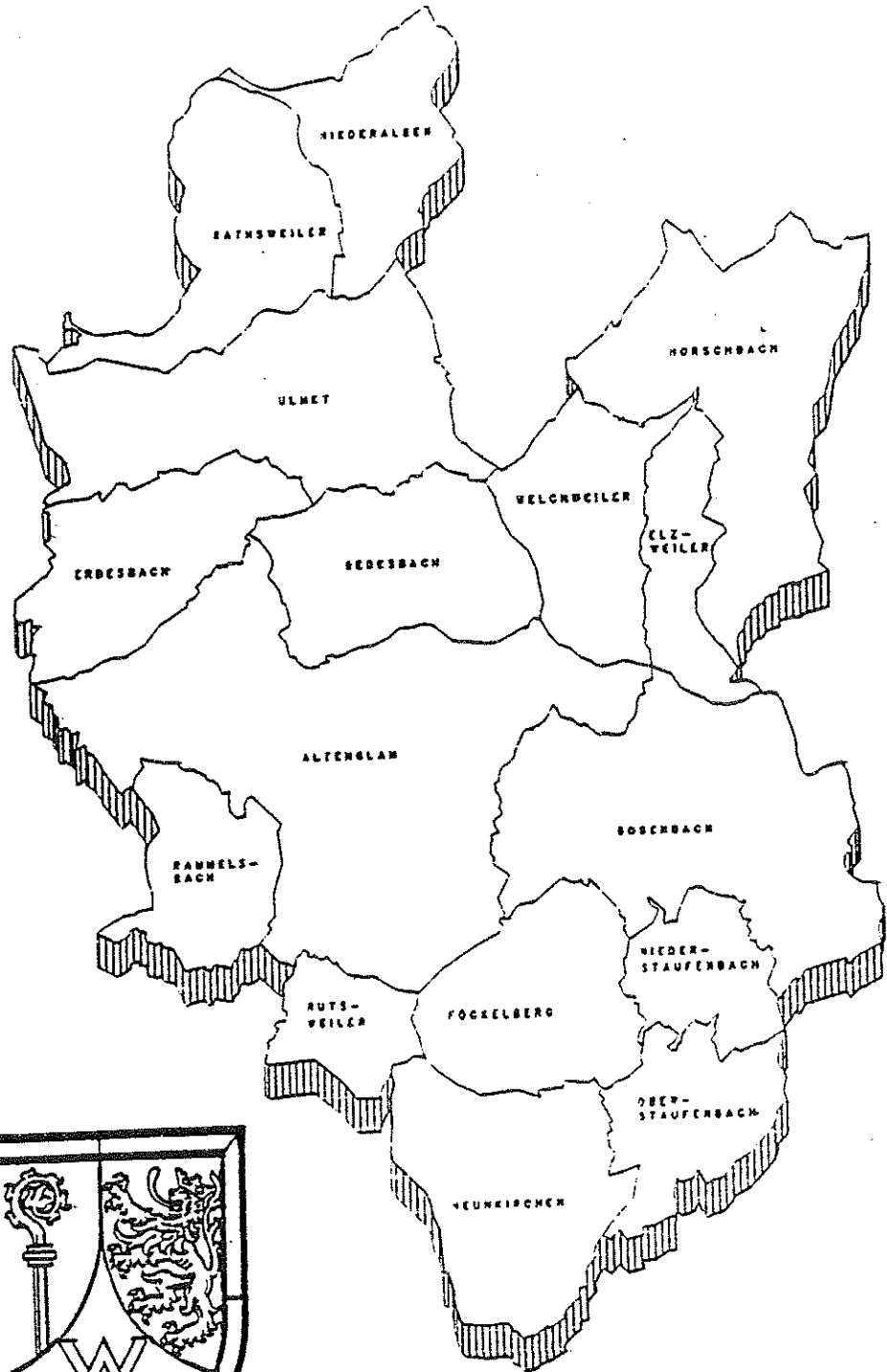


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - mit integriertem Landschaftsplan -



ALTENGLAN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

INGENIEURBÜRO

Ingenieurbüro ASAL + Partner
Beratende Ingenieure & Kaiserslautern Tel. (0631) 8009-0

ASAL

+ PARTNER

ERLÄUTERUNGSBERICHT

ZUM

Flächennutzungsplan

- mit integriertem Landschaftsplan -

der

Verbandsgemeinde Altenglan

Planbearbeitung: Ingenieurbüro ASAL + Partner

Kaiserslautern, im Dezember 1992
geändert: im Juli 1993
im Februar 1994

KREISVERWALTUNG KUSEL
zur Entscheidung
vom 27. JUNI 1994
Az.: 6216/10-12/Altenglan T ₂

INHALTSVERZEICHNIS
zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan

<u>OZ</u>	<u>Gliederung</u>
0.	Allgemeines
0.1	Planungsauftrag
0.2	Vorangegangene Planungen
0.3	Planungszweck und -inhalte
0.4	Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
0.5	Planungszeitraum
0.6	Beteiligungsverfahren
0.6.1	Beteiligung der Bürger
0.6.2	Beteiligung benachbarter Gemeinden
0.6.3	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
1.	Planungsgrundlagen
1.1	Geltungsbereich
1.2	Allgemeine Raumbeziehungen
1.3	Übergeordnete Planungsgesichtspunkte
1.3.1	Aufgaben, Ziele und Grundsätze der Raumordnung
1.3.2	Landesentwicklungsprogramm 1980
1.3.3	Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz
1.4	Gebietsspezifische Entwicklungstendenzen
2.0	Geschichte des Planungsraumes
3.0	Natürliche Grundlagen
3.1	Naturräumliche Gliederung und Landschaftsbild
3.2	Oberflächengestalt/Relief
3.3	Geologie
3.4	Bodenverhältnisse
3.5	Rohstoffe
3.6	Wasserhaushalt

3.7	Klima
3.7.1	Regionalklima
3.7.2	Lokalklima/Geländeklima
3.7.3	Bioklima
3.7.4	Luftqualität
3.8	Biotopkartierung Rheinland-Pfalz
3.9	Standortverhältnisse
3.10	Flora
3.11	Fauna
4.	Gegenwärtige Leistungsfähigkeit und Entwicklung von Natur und Landschaft
4.1	Arten- und Biotoppotential
4.1.1	Gesetzliche Vorgaben
4.1.2	Regionalplanerische Vorgaben
4.1.3	Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes Westpfalz
4.1.4	Örtliche Zielsetzung
4.1.5	Zustandsbewertung
4.1.6	Gefährdungsfaktoren
4.1.7	Voraussichtliche Veränderungen
4.1.8	Entwicklungsziele
4.2	Erholungspotential
4.2.1	Gesetzliche Vorgaben
4.2.2	Regionalplanerische Vorgaben
4.2.3	Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes Westpfalz
4.2.4	Örtliche Zielsetzung
4.2.5	Zustandsbewertung/Beeinträchtigungen
4.2.6	Voraussichtliche Veränderungen
4.2.7	Entwicklungsziele
4.3	Bodenpotential
4.3.1	Gesetzliche Vorgaben
4.3.2	Regionalplanerische Vorgaben
4.3.3	Örtliche Zielsetzung
4.3.4	Zustandsbewertung
4.3.5	Voraussichtliche Veränderungen
4.3.6	Entwicklungsziele

4.4	Wasserpotential
4.4.1	Gesetzliche Vorgaben
4.4.2	Regionalplanerische Vorgaben
4.4.3	Örtliche Zielsetzung
4.4.4	Zustandsbewertung
4.4.5	Voraussichtliche Veränderungen
4.4.6	Entwicklungsziel
4.5	Klimapotential
4.5.1	Gesetzliche Vorgaben
4.5.2	Regionalplanerische Vorgaben
4.5.3	Örtliche Zielsetzung
4.5.4	Zustandsbewertung
4.5.5	Voraussichtliche Veränderungen
4.5.6	Entwicklungsziele
5.	Bevölkerung
5.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung im Planungsraum
5.2	Bevölkerungsverteilung und Bevölkerungsdichte
5.3	Bevölkerungsaufbau
5.3.1	Altersstruktur und Geschlecht
5.3.2	Staatsangehörigkeit/Ausländeranteil
5.4	Erwerbsstruktur
5.5	Bevölkerungsprognose
5.5.1	Die großräumige Bevölkerungsprognose nach dem Landesentwicklungsprogramm 1980
5.5.2	Prognose der Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz
5.5.3	Trendprognose für die Ortsgemeinden
6.	Wirtschaft
6.1	Landwirtschaft
6.2	Forstwirtschaft
6.3	Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen

7.	Ausstattung des Planungsraumes
7.1	Wohnungs- und Siedlungswesen
7.1.1 – 7.1.16	Ausführungen zu den einzelnen Ortsgemeinden
7.2	Sozial- und Gesundheitswesen
7.2.1	Kindergärten
7.2.2	Gesundheitswesen
7.2.3	Sonstige soziale Einrichtungen
7.3	Schulwesen
7.4	Kulturelle Einrichtungen
7.4.1	Kirchengemeinden
7.4.2	Büchereien
7.4.3	Vereine und Verbände
7.4.4	Sonstige kulturelle Einrichtungen
7.5	Einrichtungen und Anlagen für Spiel, Sport und Freizeiterholung
7.5.1	Spielplätze
7.5.2	Sportstätten
7.5.3	Sondersportanlagen, Schwimmbäder
7.5.4	Sonstige Freizeiteinrichtungen
7.5.5	Landespflegerische Zielvorgaben
7.6	Anlagen und Einrichtungen des Verkehrs
7.6.1	Straßenverkehrsanlagen
7.6.2	Schienenverkehr
7.6.3	Öffentlicher Personennahverkehr
7.6.4	Landespflegerische Zielvorgaben
7.7	Anlagen und Einrichtungen der technischen Ver- und Entsorgung
7.7.1	Versorgung mit elektrischer Energie
7.7.2	Gasversorgung
7.7.3	Wasserversorgung
7.7.4	Abwasserbeseitigung
7.7.5	Abfallbeseitigung
7.7.6	Post- und Fernmeldewesen
7.7.7	Sonstige Fernleitungen
7.7.8	Landespflegerische Zielvorgaben

- 7.8 Öffentliche Sicherheit, zivile und militärische Sicherheit
- 7.8.1 Feuerwehr
- 7.8.2 Polizei
- 7.8.3 DRK-Krankentransport- und Rettungsdienst
- 7.8.4 Militärische Sicherheitszonen
- 7.9 Flächen für die Wasserwirtschaft
- 7.9.1 Wasserschutzgebiete
- 7.9.2 Oberflächengewässer
- 7.9.3 Landespflegerische Zielvorgaben
- 7.10 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Rohstoffen
- 7.10.1 Landespflegerische Zielvorgaben
- 7.11 Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- 7.11.1 Landwirtschaft
- 7.11.2 Forstwirtschaft
- 7.11.3 Landespflegerische Zielvorgaben
- 7.12 Flächen des Natur- und Landschaftsschutzes
- 7.12.1 Schutzgebiete nach Landespflegegesetz
- 7.12.2 Landespflegerische Zielvorgaben
- 7.13 Schutzgebiete nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Altenglan Erläuterungsbericht

0. ALLGEMEINES

0.1 Planungsauftrag

Die Verbandsgemeinde Altenglan mit den Ortsgemeinden Altenglan, Bedesbach, Bosenbach, Elzweiler, Erdesbach, Föckelberg, Horschbach, Neunkirchen/Pbg. Niederalben, Niederstaufenbach, Oberstaufenbach, Rammelsbach, Rathweiler, Rutsweiler/Glan, Ulmet und Welchweiler beauftragte das Ingenieurbüro Asal 1987 mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Verbandsgemeindegebiet.

Gleichzeitig war das ING.-BÜRO ASAL + Partner mit der Aufstellung des Landschaftsplanes beauftragt.

0.2 Vorangegangene Planungen

Der bestehende und zuletzt 1983 geänderte Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan ist zwischenzeitlich von den Realitäten eingeholt und diente lediglich als Anhaltspunkt für die vorliegende Planung. Eine völlige Neubearbeitung der Pläne und der Erläuterungen war auch hinsichtlich der Integration des gleichzeitig beauftragten Landschaftsplanes unumgänglich.

0.3 Planungszweck und Planungsinhalte

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, "soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist". Bei der Vielfalt der heutigen Nutzungsansprüche und der daraus unweigerlich resultierenden Konflikte zwischen den einzelnen Nutzungsarten (z. B. Wohnen, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Erholung, Naturschutz und Landschaftspflege) ist es unerlässlich, die kommunale Gesamtentwicklung zu ordnen, zu steuern und eine räumliche Koordination der unterschiedlichen Nutzungskonkurrenzen herbeizuführen. In diesem Sinne hat ein Flächennutzungsplan "für das ganze Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen" (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Aus dem Flächennutzungsplan werden Bebauungspläne entwickelt, die die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthalten (§ 8 Abs. 1 und 2 BauGB).

Die im Flächennutzungsplan möglichen Darstellungen sind dem Katalog in § 5 Abs. 2 BauGB zu entnehmen, wobei der Umfang der Darstellungen, soweit dies aus planerischer Sicht notwendig und sinnvoll erscheint, beliebig erweitert werden kann.

Darüber hinaus sollen gemäß § 5 (4) BauGB Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen, nachrichtlich übernommen werden.

0.4 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Nach § 6 Abs. 1 BNatSchG sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Landschaftsplänen mit Text, Karte und zusätzlicher Begründung näher darzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. § 6 Abs. 4 BNatSchG räumt den Bundesländern hierbei das Recht ein, das Verfahren und die Verbindlichkeit der Landschaftspläne, insbe-

sondere für die Bauleitplanung zu regeln. Die Länder können bestimmen, daß Darstellungen des Landschaftsplanes als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Die Konkretisierung dieser Sachverhalte erfolgt in § 17 des Landespflegegesetzes (LPflG) von Rheinland-Pfalz.

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes muß aber dringend beachtet werden, daß alle landschaftspflegerischen Darstellungen einen dem Wesen der Bauleitplanung entsprechenden bodenrechtlichen Bezug aufweisen und im geforderten Abwägungsverfahren die landschaftspflegerischen Aspekte ohne absoluten oder relativen Vorrang vor anderen Belangen einzubeziehen sind.

Wesentliche Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan übernommen.

0.5 Planungszeitraum

Ein Flächennutzungsplan ist in der Regel auf einen Planungsraum von 10 - 15 Jahren hin abgestimmt. Für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan bedeutet dies, daß bis zum Jahre 2005 eine Überprüfung der Entwicklung und gegebenenfalls ein Fortschreiben des Planwerkes erfolgen muß.

0.6 Beteiligungsverfahren

0.6.1 Beteiligung der Bürger

Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Danach sind die Entwürfe des Bauleitplanes mit dem Erläuterungsbericht auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB). Da der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes über den Rahmen einer Änderung oder Ergänzung der genehmigten Planung hinausgeht und eine grundlegende Neubearbeitung darstellt, ist auch die Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB erneut durchzuführen.

0.6.2 Beteiligung benachbarter Gemeinden

Nach § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Die folgenden Ortsgemeinden sind im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes Altenglan zu beteiligen:

Landkreis Kaiserslautern

Verbandsgemeinde Weilerbach für die
Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen

Landkreis Kusel

Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler für die
Ortsgemeinde Matzenbach

Verbandsgemeinde Kusel für die
Stadt Kusel und die
Ortsgemeinden Theisbergstegen
Haschbach
Oberalben

Verbandsgemeinde Lauterecken für die
Ortsgemeinden St. Julian
Glanbrücken

Verbandsgemeinde Wolfstein für die
Ortsgemeinden Hinzweiler
Oberweiler im Tal
Eßweiler
Jettenbach

Landkreis Idar-Oberstein

Verbandsgemeinde Baumholder für den
Gutsbezirk Baumholder

0.6.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nach § 4 Abs. 1 BauGB sollen bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, und von der Planung berührt werden können, möglichst frühzeitig beteiligt werden.

In ihrer Stellungnahme haben sie der Gemeinde Aufschluß über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Träger öffentlicher Belange

1. Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Neustadt/Weinstraße
2. Kreisverwaltung Landkreis Kusel
 - Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Untere Landesplanungsbehörde
 - Untere Landespflegebehörde
 - Umweltschutz und Wasserrecht
 - Brandschutzbehörde
 - Kreisjugendamt
 - Veterinärswesen
 - Verkehrsabteilung
 - Sozialamt
 - Kommunalaufsicht
 - Polizeiverwaltung
 - Schule und Kultur
3. Planungsgemeinschaft Westpfalz, Neustadt/Weinstraße
4. Wasserzweckverband "Ohmbachtal"
5. Wasserversorgungsverband "Westpfalz"
6. Abwasserverband "Mittleres Glantal"
7. Abwasserverband "Unteres Glantal"
8. Abwasserverband "Reichenbachtal"
9. Geologisches Landesamt, Mainz
10. Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern
11. Industrie- und Handelskammer, Kaiserslautern
12. Kulturamt, Kaiserslautern
13. Landwirtschaftskammer, Kaiserslautern

14. Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft, Kaiserslautern
15. Finanzbauamt, Kaiserslautern
16. Straßenbauamt, Kaiserslautern
17. Straßenneubauamt, Kaiserslautern
18. Staatsbauamt, Kaiserslautern
19. Bergamt Rheinland-Pfalz, Koblenz
20. Katasteramt, Kusel
21. Gesundheitsamt, Kusel
22. Landesvermessungsamt, Koblenz
23. Landesamt für Denkmalpflege, Mainz
24. Landesamt für Bodendenkmalpflege, Speyer
25. Staatl. Amt für Vor- und Frühgeschichte, Speyer
26. Deutscher Wetterdienst, Wetterwarte Trier
27. Oberfinanzdirektion, Koblenz
28. Wehrbereichsverwaltung IV, Wiesbaden
29. Bundesvermögensamt, Kaiserslautern
30. Standortverwaltung, Baumholder
31. Fernleitungsbetriebsgesellschaft, Niederlassung Idar-Oberstein
32. Pipeline Engineering GmbH, Essen
33. Saar-Ferngas AG, Saarbrücken
34. Ruhrgas AG, Essen
35. Pfälzwerke AG, Ludwigshafen
36. RWE-Betriebsverwaltung, Idar-Oberstein
37. Bundesbahn-Direktion, Saarbrücken
38. Oberpostdirektion, Postdienst, Karlsruhe
39. Oberpostdirektion, Telecom, Karlsruhe
40. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt, Neustadt/Weinstraße
41. Bundesanstalt für Flugsicherung, Frankfurt
42. Südwestfunk, Baden-Baden
43. Pfälz. Verkehrsverband e. V., Neustadt/Weinstraße
44. Kreisfremdenverkehrsverband Kusel
45. Forstamt Kusel
46. Finanzamt Kusel
47. Protest. Landeskirchenrat, Speyer
48. Bischöfliches Ordinariat, Speyer

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.1 Geltungsbereich

Planungsrechtlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenglan mit 16 Gemarkungen und einer Flächengröße von 7.523 ha (75,23 km²)

Gemarkung	Fläche (km ²)
1 Altenglan	13,62
2 Bedesbach	4,42
3 Bosenbach	8,16
4 Elzweiler	2,09 — Wald 81 ha
5 Erdesbach	3,94
6 Föckelberg	3,97
7 Horschbach	7,05
8 Neunkirchen/Pbg.	5,01
9 Niederalben	3,23
10 Niederstaufenbach	2,01
11 Oberstaufenbach	2,68
12 Rammelsbach	2,64
13 Rathweiler	4,25
14 Rutsweiler/Glan	1,59
15 Ulmet	7,10
16 Welchweiler	3,47
Verbandsgemeinde	75,23

Die Verbandsgemeinde ist wie folgt in die rheinland-pfälzische Verwaltungsgliederung einzuordnen:

Die Verbandsgemeinde gehört zum Landkreis Kusel, der den nordwestlichen Randbereich der Region Westpfalz bildet. Diese wiederum ist Teil des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz.

Der Verbandsgemeindebereich grenzt im Norden an die Verbandsgemeinde Baumholder (Region Rheinhessen-Nahe), im Nordosten an die Verbandsgemeinde Lauterecken, im Osten an die Verbandsgemeinde Wolfstein (beide Landkreis Kusel), im Südosten an die Verbandsgemeinde Weilerbach (Landkreis Kaiserslautern), im Südwesten an die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler sowie im Westen an die Verbandsgemeinde Kusel (beide Landkreis Kusel).

1.2 Allgemeine Raumbeziehungen

Im Landesentwicklungsprogramm 1980 ist das Land Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der Mittelbereiche in drei Typen von sozioökonomischen Strukturräumen gegliedert, wobei Räume

- mit insgesamt günstiger wirtschaftlicher Struktur (Aktivräume)
- mit einzelnen wirtschaftlichen Strukturschwächen (Gestaltungsräume)

und Räume

- mit erheblichen wirtschaftlichen Strukturschwächen (strukturschwache Räume)

definiert wurden.

Wie nahezu alle Mittelbereiche der Region Westpfalz zählt der Mittelbereich Kusel zu den strukturschwachen Räumen und weist hierbei eine besonders ungünstige wirtschaftliche Struktur auf.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen werden für diese Hauptproblemgebiete der Landesentwicklung nach ROP 89 folgende Maßnahmen erforderlich:

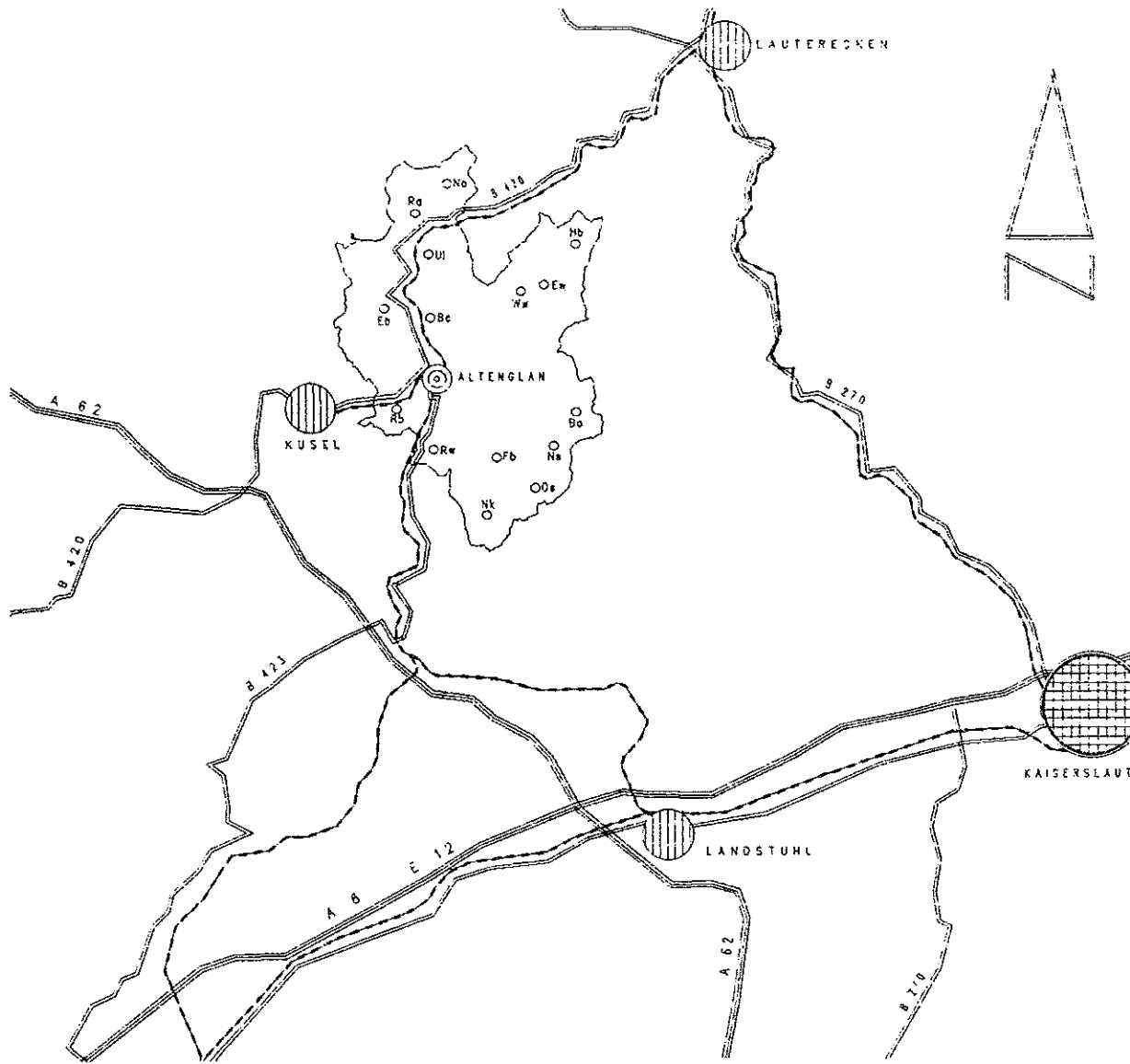
- Vermehrung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbetrieb, insbesondere in gewerblichen Entwicklungsorten bzw. Gewerbestandorten und zentralen Orten
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Verbesserung sowohl der ökonomischen als auch der landespflegerischen Funktion der Land- und Forstwirtschaft
- Ausbau des Fremdenverkehrs in dafür besonders geeigneten Teilräumen
- Erhaltung und Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes durch städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Ergänzung und Ausbau des funktionalen Straßennetzes

Die Regional- und Landesplanung verfolgt mit einer Achsenkonzeption eine Einbindung der Region Westpfalz in den größeren Raum und die Erschließung und Verbindung der Teilräume mit Versorgungs- und Kommunikationstrassen. Hierbei wird in "großräumig" und "regional" bedeutsame Achsen unterteilt.

Der Mittelbereich Kusel liegt abseits der großräumig bedeutsamen Achsen. Er wird jedoch über die regional bedeutsame Achse Kaiserslautern-Weilerbach-Kusel erschlossen. Das Kleinzentrum Altenglan wird von diesem Achsensystem nur tangiert.

Für den Nahbereich Altenglan sind die Verbindungen im Glantal und Kuselbachtal (Bundesstraßen, Eisenbahntrasse) zu den Nachbarzentren Kusel, Lauterecken und Glan-Münchweiler von übergeordneter Bedeutung. Ausgehend von diesen Trassen wird der Planungsraum durch ein Netz von Landes- und Kreisstraßen erschlossen.

LAGE IM RAUM



LEGENDE

-  BUNDESAUTOBAHN
-  BUNDESSTRASSE
-  BAHNLINIE
-  PLANGEBIETSGRENZE
-  OBERZENTRUM
-  MITTELZENTRUM
-  KLEINZENTRUM

ABKÜRZUNGEN:

- | | |
|------------------|------------------------|
| Be = Bedesbach | Ns = Niederstaufenberg |
| Bc = Bosenoach | Os = Oberstaufenberg |
| Eb = Erdesbach | Ra = Rathweiler |
| Ew = Elzweiler | Rb = Rammelsbach |
| Fb = Föckelberg | Rw = Rutsweiler |
| Hb = Horschbach | UI = Ulmet |
| No = Niederarben | Ww = Wetzweiler |
| Nk = Neunkirchen | |

1.3 Übergeordnete Planungsgesichtspunkte

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Aufgaben, Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind in den §§ 1 und 2 des ROG bzw. in den §§ 1 und 2 des LPlG und im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Rheinland-Pfalz formuliert und finden ihren Niederschlag im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) der Region Westpfalz.

1.3.1 Aufgaben, Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Die im Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz genannten Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind sehr grundsätzlicher und allgemeiner Art, deshalb sollen nur die wichtigsten und hier relevant erscheinenden Aspekte aufgeführt werden (vgl. hierzu § 2 LPlG).

- In strukturschwachen Räumen sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden.
- In Gebieten, in denen die Lebensbedingungen in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind oder ein solches Zurückbleiben zu befürchten ist, sollen die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie die kulturellen Einrichtungen verbessert werden.
- Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu sichern, daß die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung als wesentlicher Produktionszweig der Gesamtwirtschaft erhalten bleibt.
- Auf eine dem Wohl der Bevölkerung dienende Ordnung der Landschaft ist Bedacht zu nehmen.

- Die Landschaft soll so erhalten und gestaltet werden, daß ihre Leistungsfähigkeit und ihr Wert für das körperliche und seelische Wohl der Bevölkerung gesichert und möglichst verbessert wird.
- Eine Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden.
- Für die Reinerhaltung des Wassers und der Luft, die Sicherung der Wasserversorgung sowie den Schutz der Allgemeinheit vor Lärmbelästigungen, Strahlungen und Erschütterungen ist ausreichend Sorge zu tragen.

Nach § 3 Abs. 1 LPlG gelten diese Grundsätze unmittelbar für alle Behörden und Planungsträger sowie für alle Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bei raumbeanspruchenden Planungen und raumbeeinflussenden Vorhaben und Planungen im Gebiet des Landes; diese Stellen haben im Rahmen des ihnen zustehenden Ermessens die Grundsätze gegeneinander und untereinander abzuwägen (vgl. auch § 1 Abs. 6 BauGB).

1.3.2 Landesentwicklungsprogramm 1980

Die Regional- und Landesplanung gliedert das Land in Verflechtungsbereiche, die auf ein Netz zentraler Orte bezogen sind. Diese Verflechtungsbereiche wiederum sind drei Arten von Strukturräumen zugeordnet (vgl. Abschnitt 1.2). Darüber hinaus wird in Ordnungsräume (Verdichtungsräume und ländliche Räume) unterschieden.

Die Verbandsgemeinde Altenglan bildet selbst einen Nahbereich mit dem Kleinzentrum Altenglan. Dieser Nahbereich ist dem Mittelbereich Kusel mit dem gleichnamigen Mittelzentrum und letzterer dem Oberbereich Kaiserslautern und der kreisfreien Stadt Kaiserslautern als Oberzentrum zugeordnet.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist der Mittelbereich Kusel als Raumtyp III, Mittelbereich mit erheblicher Strukturschwäche und besonders ungünstiger Struktur, eingestuft. In diesen Gebietsteilen, in denen die Eigendynamik

nicht ausreicht, die landespolitischen Ziele aus eigener Kraft zu realisieren und eine effiziente Verbesserung der Lebensbedingungen zu erreichen, sind die Hauptprobleme der Landesentwicklung zu sehen.

Im LEP werden für die weitere Entwicklung dieser Gebiete die folgenden Forderungen aufgestellt:

"Hier sollen für die weitere Entwicklung die zentralörtlichen Verflechtungsbereiche zur vollen Funktionsfähigkeit für die Versorgung der Bevölkerung und als Arbeitsmärkte ausgebaut werden. Dazu ist auch die verkehrs- und versorgungsmäßige Anbindung der Verflechtungsbereiche erforderlich.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Vermehrung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im produzierenden Gewerbe,
- Schaffung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich,
- Verbesserung der Agrarstruktur und Erhöhung der Produktivität der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Erhaltung und Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes,
- Ausbau des Erholungs- und Fremdenverkehrs in dafür besonders geeigneten Teilräumen,
- weitere Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs."

Daneben ist das Planungsgebiet dem ländlichen Raum zugeordnet. Diesbezüglich sind im LEP nachfolgende Entwicklungsziele formuliert worden:

"Für weite Teile der ländlich strukturierten Räume ergeben sich schon aus der niedrigen Besiedlungsdichte besondere Probleme: Schwache Wirtschaftsverflechtungen, unzureichende Auslastung von Infrastruktureinrichtungen und des bestehenden öffentlichen Personennahverkehrs. Durch die veränderten demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - Abnahme der Bevölkerung bei gleichzeitiger Zunahme der Erwerbspersonen, verringertes Wirtschaftswachstum - haben sich die bestehenden Probleme in den von jeher weniger dicht besiedelten

ländlichen Räumen verschärft. Andererseits hat die Attraktivität der ländlichen Räume infolge der zunehmenden Einschätzung ihres Wohn- und Freizeitwertes - im Vergleich zu den oft ungünstigeren Lebensbedingungen in den stärker verdichteten Gebieten - zugenommen.

Hauptziel der Landesentwicklung für die ländlichen Räume ist ihre Erhaltung und Weiterentwicklung als Lebens- und Wirtschaftsräume; dabei sollen die Ausgleichsfunktionen, welche die ländlichen Räume für den Gesamtraum erfüllen, erhalten bleiben. Die ländlichen Räume sollen an der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung angemessen teilnehmen; größere Bevölkerungsverluste durch Abwanderungen in die Verdichtungsräume sollen verhindert werden. Eine solche aktive Sanierung macht es erforderlich, daß in den ländlichen Räumen die Erwerbsmöglichkeiten durch Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessert und die für eine gleichwertige Versorgung der Bevölkerung notwendige Infrastruktur - auch bei abnehmenden Einwohnerzahlen - gewährleistet wird.

Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze soll angestrebt werden, daß der zu erwartende Zuwachs im Dienstleistungsbereich verstärkt diesen Räumen zugute kommt. Einrichtungen der öffentlichen Hand, die nicht an Verdichtungsräume gebunden sind, sollen möglichst in geeigneten zentralen Orten der ländlichen Räume angesiedelt werden bzw. hier erhalten bleiben.

Die Land- und Forstwirtschaft ist bei der Wahrnehmung ihrer den ländlichen Raum in weiten Teilen prägenden Funktionen zu unterstützen. Hierbei kommt der Land- und Forstwirtschaft, neben der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft und der Bereitstellung von Arbeitsplätzen, zunehmend eine landschaftspflegerische Bedeutung zu.

Wegen dieser vielfältigen Funktionen soll die Förderung der Land- und Forstwirtschaft nicht ausschließlich produktionsorientiert sein; auch soll die Förderung der Landwirtschaft nicht allein auf die entwicklungsfähigen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ausgerichtet sein.

Gerade bei der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung kommt den zentralen Orten der ländlichen Räume für die Versorgung der Bevölkerung eine verstärkte Bedeutung zu. Damit ein angemessener Versorgungsgrad sichergestellt, zugleich aber

auch eine wirtschaftliche Auslastung der Infrastruktur erreicht werden kann, soll eine Bündelung der Infrastruktureinrichtungen und eine Verdichtung von Arbeitsstätten, vor allem in den zentralen Orten aller Stufen, angestrebt werden.

Auch in dünn besiedelten Gebieten soll die Versorgung der Bevölkerung innerhalb zumutbarer Entfernungen aufrechterhalten werden. Der individuelle Wohnungsbau soll - in Abstimmung mit den Erfordernissen der Versorgung und Erschließung, insbesondere der Verkehrsbedienung - auch in Orten ohne zentralörtliche Bedeutung dazu beitragen, die Menschen im ländlichen Raum zu halten (Eigenentwicklung der Gemeinden). Die Wohnverhältnisse sind durch Maßnahmen des Wohnungsbaus, der Wohnungsmodernisierung und der städtebaulichen Sanierung in den Dörfern und Städten zu verbessern.

Das Konzept der angestrebten Konzentration von Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen in zentralen Orten bei gleichzeitiger möglicher Dekonzentration der Wohnstandorte setzt voraus, daß alle Gemeinden eines Verflechtungsbereichs verkehrsgünstig an die zentralen Orte angebunden sind.

Die Einbindung der ländlichen Räume in das großräumig bedeutsame und das regionale Verkehrsnetz ist eine wesentliche Grundlage für ihre weitere Entwicklung. Der großräumige Verkehrsausbau soll die ländlichen Räume erschließen und mit den Verdichtungsräumen verbinden. Der Ausbau von Verkehrswegen für den überregionalen Durchgangsverkehr soll für die Erschließung der ländlichen Räume genutzt werden.

Die flächenmäßige Erschließung der in weiten Teilen dünn besiedelten ländlichen Räume ist von besonderer Bedeutung. In Ergänzung des Individualverkehrs, der hier in der Regel schon heute gute Voraussetzungen vorfindet, kommt dem öffentlichen Personenverkehr und insbesondere dem Omnibusverkehr eine wichtige Funktion zu. Dabei ist eine Mindestbedienung sicherzustellen, die es allen Bevölkerungsgruppen ermöglicht, zentralörtliche Einrichtungen und Arbeitsplätze mit zumutbarem Zeitaufwand zu erreichen. Zwischen den Gemeinden und dem

ihnen zugeordneten Mittelzentrum sind, jedenfalls soweit es sich um Wohnstandorte mit etwa 300 und mehr Einwohnern handelt, als Mindestbedienung drei werktägliche Fahrtenpaare zu gewährleisten. Bei den Verbindungen zwischen dem Mittelzentrum und dem zugehörigen Oberzentrum steht neben einer regelmäßigen Verkehrsbedienung die schnelle Erreichbarkeit im Vordergrund. Zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit sind daher dort, wo Eisenbahnlinien fehlen, Schnellbuslinien einzurichten.

Bei raumbedeutsamen Entscheidungen ist zu berücksichtigen, daß die ländlichen Räume den weitaus größten Teil des Landesgebietes umfassen und somit die Gesamtentwicklung in starkem Maße auf den, in den ländlichen Räumen angebotenen Lebensgrundlagen beruht. Verdichtungsräume und ländliche Räume sollen sich bei jeweils weitgehend eigenständiger Entwicklung in ihren Funktionen ergänzen und so zu einer ausgewogenen Entwicklung der Gesamtstruktur beitragen.

In den ländlichen Räumen sollen der Bevölkerung auch der Ordnungsräume geeignete Gebiete für eine naturnahe Erholung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig soll der Fremdenverkehr, der in weiten Teilen des Landes hervorragende natürliche und auch infrastrukturelle Voraussetzung vorfindet, als ergänzende Erwerbsgrundlage für die Bevölkerung der ländlichen Räume genutzt werden. Für den Fremdenverkehr besonders geeignete Gebiete sollen dabei mit Vorrang ausgebaut werden, wenn sie als strukturschwache Gebiete besonders förderungswürdig sind.

Dem Bedarf an eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten soll dort Rechnung getragen werden, wo keine Überlastungsgefahr besteht oder wo die Landschaft nicht in besonderem Maße geschützt werden muß."

1.3.3 Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz

Die vorgenannten allgemeinen Entwicklungsziele wurden für die Region Westpfalz durch die Planungsgemeinschaft Westpfalz in dem Regionalen Raumordnungsplan umgesetzt. Für die Entwicklung der Region unterliegen die Planungsabsichten des Regionalen Raumordnungsplanes nachfolgenden Zielsetzungen:

1. Abbau von Ungleichgewichten zwischen Teilräumen der Region
2. Gestaltung der Siedlungsstruktur
3. Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen
4. Verbindung der Raumeinheiten
5. Sicherung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen

Die Region Westpfalz ist mit Ausnahme des Mittelbereiches Kaiserslautern in der Gesamtheit dem strukturschwachen Raum zuzuordnen, so daß die vordringliche Aufgabe weniger im Abbau von Ungleichgewichten zwischen Teilräumen der Region, als vielmehr im Heranführen der Region und ihrer Teilräume an den Entwicklungsstand des Landes bzw. seiner wirtschaftsstarken Teilräume zu sehen ist (vgl. ROP "Westpfalz", S. 3).

In den strukturschwachen Räumen - den Hauptproblemgebieten der Landesentwicklung - sind hierzu folgende Maßnahmen erforderlich:

- Vermehrung und qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich, insbesondere in gewerblichen Entwicklungsorten bzw. Gewerbestandorten und zentralen Orten,
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Fortbildung,
- Verbesserung sowohl der ökonomischen als auch der landespflegerischen Funktion der Land- und Forstwirtschaft,
- Ausbau des Fremdenverkehrs in dafür besonders geeigneten Teilräumen,
- Erhaltung und Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes durch städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung,
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Ergänzung und Ausbau des funktionalen Straßennetzes.

Zu Punkt 2 enthält der Raumordnungsplan konkrete und auf den Planungsraum anwendbare Zielaussagen. So wird jeder Gemeinde grundsätzlich der Anspruch auf Eigenentwicklung zugestanden, wodurch Bauflächenausweisungen gerechtfertigt

werden, die den wachsenden Ansprüchen der ortsverbundenen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse und der örtlichen Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen wie auch den Erfordernissen der örtlichen, gewerblichen Wirtschaft Rechnung tragen.

Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus weist die Regionalplanung zur Realisierung des punkt-axialen Entwicklungssystems den Gemeinden besondere Funktionen zu, wenn sich diese Gemeinden in ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung deutlich von der Eigenentwicklung abheben.

Folgende Funktionen werden vergeben:

- "Funktion W: Gemeinde, die verstärkt die Funktion Wohnen entwickeln soll
- Funktion G: Gemeinde ist Standort von Arbeitsstätten des produzierenden Gewerbes; die Produktionsbedingungen sind zu sichern
- Funktion G: Gemeinde, in der das produzierende Gewerbe verstärkt entwickelt werden soll (= gewerblicher Entwicklungsort)
- Funktion L: Gemeinde, deren Gesamtstruktur durch die Landwirtschaft geprägt wird; die Produktionsbedingungen sind zu sichern
- Funktion E: Gemeinde übt bedeutende Funktion als Erholungsgemeinde aus; diese Funktion ist zu sichern
- Funktion E: Gemeinde, die für die Erholung landschaftlich und infrastrukturell besonders geeignet ist und die für Fremdenverkehr oder Naherholung ausgebaut werden soll"

(ROP S. 7)

Funktionen (E) und (E) können vergeben werden, wenn die mit der Funktion verbundenen Anforderungen zwar nicht vollständig von einer Gemeinde allein, im Verbund mit anderen Gemeinden jedoch erfüllt werden können.

"Ziel ist, mittels der Funktionszuweisung an die Gemeinde eine ausgewogene Entwicklung der Gesamtstruktur i. S. des regionsspezifischen Raumstrukturkonzeptes zu initiieren. Die Funktionszuweisung wirkt dabei in zweifacher Hinsicht: sie beeinflusst zum einen über die Bauleitplanung die Entwicklung der Flächennutzung und trägt damit aktiv zur Gestaltung der Siedlungsstruktur bei; zum anderen bietet sie Orientierungshilfe für den Einsatz und die Verteilung finanzieller Mittel und stellt damit ein potentiell Koordinierungsinstrument zur Mittelvergabe unter Beachtung vorhandener Ressourcen dar." (ROP, S. 11)

Für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenglan sieht der ROP folgende regionalplanerischen Funktionsvergaben vor:

Ortsgemeinde	zentralörtl. Bedeutung	Funktionsbestimmung im ROP 1989
Altenglan	K1Z	<u>W</u> , (<u>E</u>), G
Bedesbach		E
Bosenbach		L
Elzweiler		
Erdesbach		
Föckelberg		(E)
Horschbach		L
Neunkirchen/Pbg.		L
Nieder-alben		
Niederstau-fenbach		
Oberstau-fenbach		L
Rammelsbach		<u>G</u> , <u>W</u>
Rathsweiler		L
Rutsweiler/Glan		
Ulmet		L, E
Welchweiler		

Die Funktion W wird dem zentralen Ort Altenglan (K1Z) und dem benachbarten Ort Rammelsbach zugewiesen, womit die bestehende Verkehrsachse zum Mittelzentrum Kusel hin berücksichtigt wurde und künftig eine stärkere Ausnutzung erfahren soll.

Gewerbestandort im Nahbereich (Funktion G) ist ebenfalls das Kleinzentrum Altenglan. Die Ortsgemeinde Rammelsbach soll diese Funktion künftig verstärkt entwickeln. Auch hier führten wohl die zuvor genannten Aspekte zu dieser Funktionszuweisung.

Die Funktionen E, (E) bzw. (E) sind im Nachbereich viermal vergeben, wobei die räumliche Lage zu dem Landschaftsschutzgebiet "Königsland" mit ausschlaggebend war. Die Funktionen (E) bzw. (E) wurden an die Orte Altenglan und Föckelberg vergeben. Die Ortsgemeinde Föckelberg weist durch ihre besonders reizvolle

Lage mit den Wanderwegen am Potzberg, dem Wildpark und dem Aussichtsturm Potzberg Grundausstattungen für Fremdenverkehr und Naherholung auf, bietet allerdings zu wenig Übernachtungsmöglichkeiten.

Im Verbund mit den Ortsgemeinden Bedesbach und Altenglan, wo alle Einrichtungen für den täglichen Bedarf vorgehalten werden, kann die Funktion Erholung weiterentwickelt werden. In Altenglan sind neben der relativ guten Ausstattung an Einrichtungen des täglichen Bedarfs auch zusätzliche Anlagen für Fremdenverkehr und Erholung (z. B. beheiztes Freibad) vorhanden. Im Verbund mit der Gemeinde Bedesbach können ausreichende Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden. Eine Stärkung der Erholungsfunktion durch Ausbau des Wanderwegenetzes am Potzberg bis nach Altenglan, eine Verbesserung des Angebots von Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe sollte deshalb im Verbund erfolgen.

In sechs Ortsgemeinden sind die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft zu sichern (Funktion L). Hier sind große Gemarkungsteile als Flächen mit günstigen bzw. mittleren landwirtschaftlichen Ertragsbedingungen im ROP ausgewiesen. Eine - relativ kleinräumige - Vorangfläche für die Landwirtschaft existiert zwischen den Ortslagen von Rathsweller und Niederalben im Norden der VG.

Die nach Punkt 5 angestrebte Zielsetzung findet in der Integration der landespflegerischen Aussagen der "Landschaftsplanung" in den Raumordnungsplan ihren Niederschlag. In Kap. 2.5. des ROP Westpfalz 1989 heißt es in Bezug auf allgemeine landespflegerische Ziele:

Sicherung einer gesunden und leistungsfähigen Umwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen.

Voraussetzung für die Erfüllung der Daseinsgrundfunktionen des Menschen ist eine ausreichende Umweltqualität.

Die Gewährleistung einer ausreichenden Umweltqualität und die Gestaltung einer lebenswerten Umwelt müssen grundsätzlich ein ebenso hohes Gewicht haben wie die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft.

Den Belangen des Umweltschutzes ist insbesondere dann Vorrang einzuräumen, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet sind.

Umweltqualität läßt sich beschreiben als das Verhältnis menschlicher Nutzungsansprüche an den Raum zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie beruht auf dem Wirkungsgefüge der Naturfaktoren - Boden, Relief, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenwelt - und umfaßt sowohl Leistungen, die für die Nutzungsansprüche des Menschen wesentlich sind, als auch Leistungen, die für die langfristige Sicherung der Eigenstabilität des Naturhaushaltes notwendig sind.

Wesentliche Voraussetzungen für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind die Erhaltung oder Schaffung der räumlich-funktionalen Bedingungen. Hierunter werden verstanden:

- Räumliche Voraussetzungen

- * Erhaltung von ausreichendem Freiraum zur Übernahme o. g. Funktionen
- * Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen besiedelter und unbesiedelter Fläche

- Funktionale Voraussetzungen

- * Anpassung von Nutzungsformen an die naturgegebenen Nutzungsmöglichkeiten:
Durch das Zusammenspiel der Naturfaktoren haben sich unterschiedlich strukturierte Freiräume und Flächen gebildet, die in unterschiedlichem Maße für die Übernahme einzelner Freiraumfunktionen geeignet sind.
- * Berücksichtigung der begrenzten Belastbarkeit des Naturhaushaltes durch
 - + umweltgerechte Abfall-, Wasser- und Abgasbehandlung
 - + sparsamen Umgang mit nicht regenerierbaren natürlichen Ressourcen sowie verstärkte Anwendung des Rohstoffrecyclings

Es ist Ziel, in der Region Westpfalz die räumlich-funktionalen Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - als Voraussetzung für die Erfüllung der Daseinsfunktionen - zu erhalten, weiterzuentwickeln sowie ggf. wiederherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Ziele trägt die Regionalplanung bei durch:

- Ausweisung des modifizierten punkt-axialen Systems und Vergabe der besonderen Funktionen (G, W, E) Hierdurch wird großräumig der Freiraum gesichert.
- Ausweisung von "von Bebauung freizuhaltenen Flächen" und "von Siedlungszäsuren" zur kleinräumigen Freiraumsicherung.
- Konsequente Ausweisung von Vorrangflächen. Hierdurch wird die Anpassung der Nutzungsformen an die naturgegebenen Nutzungsmöglichkeiten und Belastungsgrenzen gefördert und eine gegenseitige Beeinträchtigung der Einzelnutzungen - insbesondere aufgrund von Überlagerungen - vermieden.

Die konkreten Zielvorgaben des ROP für die einzelnen Nutzungen und deren Vorrangflächen werden im Kap. 3 aufgeführt.

1.4 Gebietsspezifische Entwicklungstendenzen

Der ständige Wandel, dem Umwelt und Landschaft unterworfen sind, zieht Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen und das Landschaftsbild nach sich, die umso unkontrollierbarer sind, je rascher sich dieser Wandel vollzieht. Im Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Altenglan wurden basierend auf einer umfassenden Bestandsaufnahme und -analyse und der stattgefundenen Veränderungen in den zurückliegenden Dekaden Entwicklungstendenzen aufgezeigt und hieraus Zielsetzungen der örtlichen Entwicklung formuliert.

Diese landespflegerischen Entwicklungsleitbilder werden in Abwägung mit der notwendigen städtebaulichen Entwicklung aus sozioökonomischer Sicht in die Bauleitplanung integriert, um oft erst längerfristig spürbar werdende Fehlentwicklungen zu vermeiden.

2. GESCHICHTE DES PLANUNGSRAUMES

Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Planungsraumes soll in diesem Rahmen auf die Entstehungsgeschichte der Orte und die Herkunft der Namen sowie die jeweils wichtigsten historischen Daten beschränkt bleiben.

Altenglan

Der Ort hieß ursprünglich "Gleni", was auf eine Ansiedlung am Glan hindeutet. Wie das Wort "Glan" dürfte auch die erste Ortsgründung aus keltischer Zeit stammen. In einer Urkunde von 870 wird der Ort erstmals erwähnt. Darin bestätigt Ludwig der Deutsche die Schenkung von Gütern in "Glena" an das Kloster Prüm. Des Weiteren wird von Landbesitz in "Glene" oder "Odenbach" berichtet. Bereits 992 erscheint der Name "Aldenglane".

Altenglan gehörte stets zum Remigiusland, einer Schenkung des fränkischen Königshauses an das Erzbischofstum Reims. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts wurde das Kloster St. Remy in Reims neuer Besitzer dieses Gebietes. Eine Benediktinerprobstei in Kusel, später auf dem Remigiusberg, übernahm für das Reimser Kloster die Verwaltung. Ab dem 12. Jahrhundert führten die Grafen von Veldenz das Remigiusland als Vogtei, wodurch der Einfluß des Klosters St. Remy im Laufe der Zeit immer mehr schwand. Im Jahre 1444 ging durch Erbschaft die Verwaltung auf die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken über, welche 1550 das Remigiusland dem Kloster in Reims abkauften und damit ihren Besitztümern eingliederten. Zeitweise gelangte auch die Zweibrücker Seitenlinie Pfalz-Veldenz in den Besitz dieses Gebietes bis, im Zuge der französischen Revolution, 1797 die alte Feudalordnung endgültig aufgelöst wurde.

Aufgrund von Stein-, Kohle- und Quecksilbervorkommen setzte im Raum Altenglan eine wirtschaftliche Entwicklung bereits frühzeitig ein. So gab es 1788 am Potzberg 23 Quecksilbergruben und die Kohlegruben am Ulmeter Hellenberg und bei Bedesbach, eröffnet 1784 bzw. 1862, betrieben noch über die Jahrhundertwende hinaus Abbau. Der Hartsteinabbau im Raum Altenglan nahm mit dem Ausbau des Bahnnetzes und dem Anschluss an die Trasse Kusel-Landstuhl stark zu und blieb lange Zeit bedeutender Wirtschaftszweig der Region.

Mühlbach am Glan

Die Ursprünge des jetzigen Altenglaner Ortsteils sind weitgehend unbekannt. Wie bei vielen Gemeinden des Landstriches ist die Gründung der Ansiedlung in fränkischer Zeit zu suchen. Im Gegensatz zu Altenglan zählte Mühlbach zum Reichsland. Das waren Ländereien, welche unmittelbar der Reichskrone unterstanden und von kirchlichem oder weltlichem Adel verwaltet wurden. Wie andere Orte der Umgebung gelangte Mühlbach noch im Mittelalter unter die Herrschaft der Grafen von Veldenz und nach 1444 in Besitz von Pfalz-Zweibrücken bzw. Pfalz-Veldenz. Von etwa 1750 bis 1797 zählte Mühlbach zur Kurpfalz. Die Eingemeindung nach Altenglan erfolgte im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform 1969.

Patersbach

Die Geschichte dieses Altenglaner Ortsteils war stets eng verflochten mit der des Hauptortes. Patersbach gehörte wie Altenglan zum Land des Remigius und teilt dessen historische Entwicklung. Seit 1969 ist Patersbach eingemeindet.

Bedesbach

Der Ort ist fränkischen Ursprungs und wurde vermutlich zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert gegründet. Neben der heutigen Schreibweise des Ortes sind aus Urkunden auch "Bechtelsbach", "Bechtenbach" und "Behtesbach" nachzuweisen. Ursprünglich handelt es sich um die Benennung einer Niederlassung am "Bach des Berahthin". Bedesbach wird erstmals in Urkunden von 1456 und 1460 erwähnt, ein nahegelegenes Hofgut "Sulzbach" aber bereits ein knappes Jahrhundert zuvor. Bedesbach gehörte zum Remigiusland, sein geschichtlicher Werdegang entspricht weitestgehend dem von Altenglan.

Bosenbach

Diese fränkische Gründung war ursprünglich ein Hofgut am "Bach des Baso". Der Ort wird erstmals 945 als "Basinbahc" in einer Urkunde erwähnt. Bosenbach gehörte zum sog. Reichsland und gelangte 1350 unter die Herrschaft der Wild-

grafen, um 1450 in den Besitz der Wild- und Reichsgrafen. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution gehörte der Ort den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken. Über lange Zeit hinweg hatte Bosenbach eine gewichtige Bedeutung als Amts- und Gerichtsort.

Friedelhausen

Die Namensendung "-hausen" läßt vermuten, daß dieser Ort relativ spät entstanden ist. In einer Urkunde von 1393 wird er zum ersten Mal als "Fridelnhusen" benannt. Als Siedlung des Remigiuslandes entspricht seine geschichtliche Entwicklung der von Altenglan. Seit 1969 ist Friedelhausen nach Bosenbach eingemeindet.

Elzweiler

und kam 1350 unter die Herrschaft der Wild.
Der Ort entstand vermutlich in fränkischer Zeit und nahm später als Teil des Reichslandes ~~eine ähnliche Geschichte wie Bosenbach~~. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war Elzweiler lange Zeit verödet und wurde erst 1710 wieder neu gegründet. Bis 1969 gehörte Elzweiler verwaltungsmäßig zu Horschbach.

Erdesbach

Ursprünglich handelte es sich vermutlich um eine Siedlung am "Hertesbach". Die erste urkundliche Erwähnung eines Ortes namens "Herteßbach" stammt von 1456, als die Veldenzer Grafen von den Zweibrücker Herzögen den Besitz erbten. Erdesbach gehörte zum Remigiusland und teilt dessen geschichtliche Entwicklung.

Föckelberg

Im Jahre 1387 wird der Ort als "Fockelberg" erstmals genannt. Als Siedlung im Reichsland kam Föckelberg zuerst unter die Herrschaft der Veldenzer Grafen. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts bis etwa 1750 gehörte der Ort zu Pfalz-Zweibrücken, vorübergehend auch zu Pfalz-Veldenz. Die Herrschaft der Kurpfalz über Föckelberg dauerte etwa 5 Jahrzehnte bis zur Franzosenzeit. Eine erste wirtschaftliche Blütezeit erlebte der Ort zwischen 1773 und 1862, als zahlreiche Quecksilberbergwerke in Betrieb waren.

Horschbach

Der Ort ist eine Gründung der Franken, obwohl Funde aus römischer Zeit eine weit frühere Besiedlung der Umgebung bezeugen. Aus dem Jahr 1190 stammt die erste urkundliche Erwähnung. Als Siedlung des Reichslandes gelangte Horschbach später in den Besitz der Wildgrafen (ab 1350) und der Wild- und Rheingrafen (ab 1450). Nach 1550 herrschte Pfalz-Zweibrücken über den Ort.

Neunkirchen/Pbg

In einer kaiserlichen Urkunde vom 30. Mai 937 bestätigt Otto der Große die Schenkung einer Kirche ("basilica Niuunchiricha") nebst Hofgut an die Domkirche St. Petrus zu Worms. Weitere Schenkungen von Ländereien und Hörigen wurden durch Kaiser Otto in den Jahren 942 und 956 beurkundet. Neunkirchen gehörte zu den reichsunmittelbaren Besitztümern (Reichsland) und gelangte wie andere Gemeinden der Umgebung später unter die Herrschaft der Grafen von Veldenz und der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken bzw. Pfalz-Veldenz. Zwischen 1750 und 1797 gehörte der Ort zur Kurpfalz.

Nieder-alben

Die Ansiedlung ist wahrscheinlich in fränkischer Zeit entstanden, obwohl das Wort "Alb" (= Bach) vermutlich keltischen Ursprungs ist, was auf eine weit ältere Besiedlung hindeutet. Eine Urkunde von 1367 benennt erstmals den Ort.

In der näheren Umgebung bestanden noch die später untergegangenen Ortschaften Ohlscheid und Hahnhausen. Als einziger Ort der jetzigen VG Altenglan gehörte Nieder-alben weder zum Remigius- noch Reichsland. Es unterstand stets dem Einflussgebiet der Grafen des Nahegaues (Wild- und Rheingrafen).

Niederstau-fenbach

Das Wort "Stauf" ist altdeutschen Ursprungs und bedeutet "Fels". Der Reichenbach wurde aufgrund des felsigen Geländes in diesem Gebiet auch Stauf-fenbach genannt und gab der Ansiedlung den Namen. Niederstau-fenbach lag im Reichsland und unterlag ähnlichen geschichtlichen Entwicklungen wie z.B. Föckelberg.

Oberstaufenbach

Der Ort entstand in fränkischer Zeit, wird aber erst 1393 urkundlich erwähnt. In der Nähe lag jedoch eine frühere keltische Siedlung, die sog. Heidenburg, die im Mittelalter Besitz adliger Feudalherren war. Ab dem Ende des Mittelalters haben Ober- und Niederstaufenbach die gleiche Entwicklung zu verzeichnen.

Rammelsbach

Entstanden als fränkische Siedlung im 8. oder 9. Jahrhundert, wird der Ort erst 1446 in einer Urkunde erwähnt. Als Ort des Remigiuslandes nahm Rammelsbach die gleiche Entwicklung wie andere Gemeinden dieses Gebietes. Durch die Errichtung von Kalkwerken und einer Ziegelhütte gelang bereits im 17. Jahrhundert der wirtschaftliche Aufschwung. Die Blütezeit des Ortes begann mit dem Bahnbau Kusel-Landstuhl 1868 und der Erschliessung umfangreicher Hartsteinvorkommen.

Rathsweiler

Der Ort entwickelte sich aus den ursprünglich fränkischen Siedlungen Ober- und Niederrathsweiler. Gelegen im Remigiusland, teilte Rathsweiler die geschichtliche Entwicklung entsprechender Nachbarorte. Vorübergehend bedeutsam wurde der Ort durch den Quecksilberbergbau, der seit dem 18. Jahrhundert hier betrieben wurde.

Rutsweiler/Glan

Rutsweiler gehört zu den frühen fränkischen Siedlungen, die an oder bei alten Römerstraßen angelegt wurden. In einer Urkunde von 1303 wird ein Ort namens "Rußwilre um den Berg Deynesperg gelegen" urkundlich genannt. Als Siedlung im Reichsland nahm Rutsweiler in Mittelalter und Neuzeit die gleiche Entwicklung wie verschiedene Nachbarorte.

Ulmet

Vermutlich ist Ulmet eine der ältesten Ansiedlungen am Glan, entstanden in vorrömischer Zeit. Ob der Name selbst auf keltischen Ursprung zurückzuführen ist, bleibt umstritten. Als kirchlicher und politischer Mittelpunkt wurde der Ort bereits 932 und 952 in Urkunden des Bistums Reims erwähnt. In der Nähe der

Flurkapelle (errichtet 1091) wurden 1633 im Dreißigjährigen Krieg spanische Truppen von Rheingraf Otto geschlagen. Ulmet war Gemeinde des Remigiuslandes, seine Geschichte entspricht im Allgemeinen der benachbarter Orte dieses Gebietes. Der Ort war Sitz eines Unteramtes im Oberamt Lichtenberg, wobei die wichtigsten Gemeinden der heutigen VG bereits damals zum Amt Ulmet zählten. Eine traditionelle Einrichtung im Ort ist der seit 500 Jahren jährlich stattfindende Gallusmarkt, früher Anziehungspunkt für Händler und Kaufleute aus weitem Umkreis.

Welchweiler

In der Nähe einer ehemaligen Römerstraße gelegen und aufgrund römischer Funde gilt auch Welchweiler als ein sehr alter Siedlungsplatz. Der heutige Ort dürfte auf eine fränkische Gründung zurückgehen. Als Siedlung im Land des Remigius verlief die geschichtliche Entwicklung analog zu entsprechenden Nachbarorten. Im Dreißigjährigen Krieg wurde Welchweiler vollkommen zerstört und entvölkert und erst danach an heutiger Stelle neu aufgebaut.

3. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

Die im nachfolgenden Kapitel getroffenen Hinweise auf Karten und Abbildungen beziehen sich auf Teilpläne des Landschaftsplanes Altenglan.

3.1 Naturräumliche Gliederung und Landschaftsbild

Die Verbandsgemeinde Altenglan gehört den naturräumlichen Einheiten "Potzberg-Königsberg-Gruppe" (193.2) bzw. "Kuseler Bergland" (193.3) an, die zu der Haupteinheit "Nordpfälzer Bergland" (193) gerechnet werden. Im Nordosten greift die Einheit "Glantal" (193.13) in die Verbandsgemeinde ein.

Das zwischen Rheinischem Schiefergebirge im Norden und dem Haardtgebirge mit der vorgelagerten Kaiserslauterer Senke im Süden reichende Nordpfälzer Bergland grenzt im Osten bis an das Rheinhessische Tafel- und Hügelland. Die südwestliche Grenze bildet das stark aufgegliederte Kuseler Bergland mit Königberg (567 m) und Potzberg (562 m), während im Westen und Nordwesten die mit steilem Rand aufsteigende, etwa 500 - 530 m hoch gelegene Porphyrit- und Melaphyrplatte von Baumholder angrenzt.

Landschaftsprägend ist das bewegte Relief, die Mannigfaltigkeit der Gesteine und Böden, vielfältige Unterschiede des Klimas, die ein kleinräumiges Mosaik der natürlichen Pflanzengesellschaften sowie der Landnutzung bedingen.

Die zwischen Lauter und oberem Glan gelegene "Pozzberg-Königsberg-Gruppe" bildet eine stark bewaldete, geschlossene Gruppe markanter Bergrücken- und -kegel, die von Rodungsfluren durchsetzt sind.

Das "Kuseler Bergland" ist durch den häufigen Wechsel von niederständigen, permischen Intrusivgesteinen und Konglomeraten mit leicht ausräumbaren Sandsteinen und Schiefertönen lebhaft gekammert und besitzt trotz geringerer Höhen (Täler 250 - 300 m, Höhen 320 - 420 m) ein sehr lebhaftes Relief. Bergrippen und -rücken mit engen Flußdurchbrüchen wechseln mit sanfteren Hängen, Hochflächenresten und Mulden.

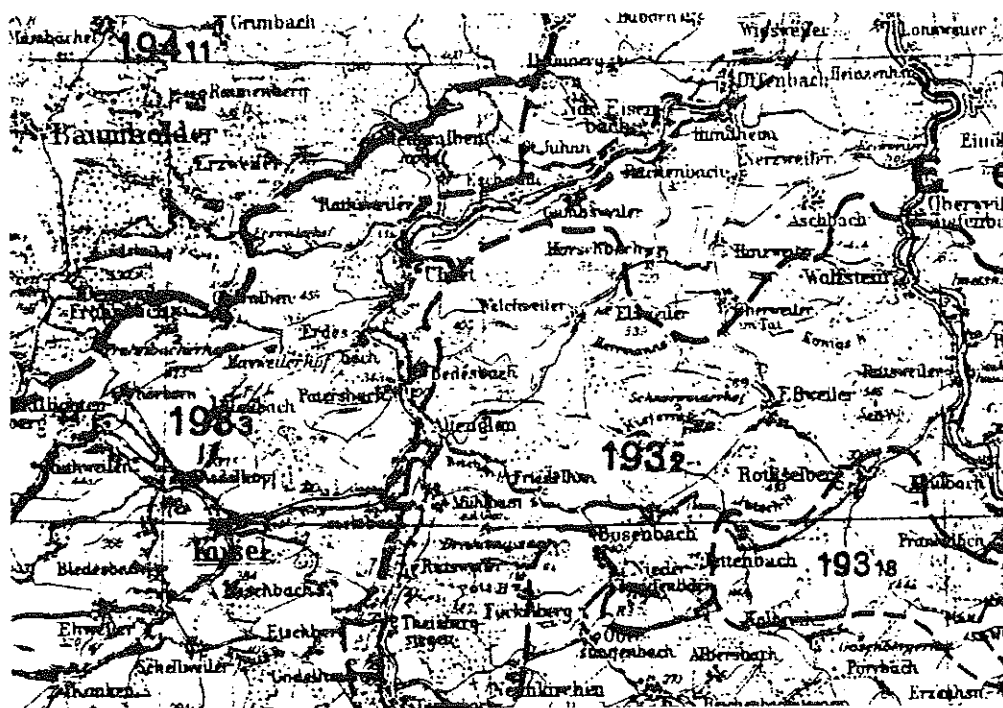


Abb. 1: Naturräumliche Gliederung

- 192.3 Nördlicher Rand des Pfälzer Gebrüchs
- 193.12 Meisenheimer Höhen
- 193.13 Glantal
- 193.140 Moschelhöhen
- 193.17 Untere Lauterhöhen
- 193.18 Obere Lauterhöhen
- 193.2 Potsberg-Königsberg-Gruppe
- 193.3 Kuseler Bergland
- 194.11 Baumholder Platte

3.2 Oberflächengestalt/Relief

Der Planungsraum ist durch ein bewegtes Relief gekennzeichnet, das von Talauen sowie von Höhenriegeln und Kuppen geprägt ist. Das Planungsgebiet weist daher hohe Reliefunterschiede auf. Es treten Höhen von ca. 200 m bis 560 m ü. NN auf.

Die Hauptgliederung des Gebietes erfolgt durch die nord-südlich verlaufende Talaue des Glan. Zur weiteren Untergliederung der Landschaft tragen z. B. die Seitentäler des Reichenbaches, des Kuselbaches, des Sulzbaches und des Sachsbaches bei. Markante, bewaldete Bergkuppen stellen im Süden der Verbandsgemeinde der Potzberg (562 m ü. NN) und im Nordosten der Herrmannsberg mit 535 m ü. NN dar. Eine Übersicht über die Oberflächengestalt zeigt die Reliefkarte (Karte 2).

Die Höhenverhältnisse und Geländeformen können im weiteren vor allem zur Beurteilung der Erosionsgefährdung des Bodens, der Erholungseignung sowie des Geländeklimas herangezogen werden.

3.3 Geologie

Regionale Geologie

Die Region liegt geologisch gesehen im Bereich des Saar-Nahe-Beckens, einer südwest-nordost verlaufenden ehemaligen Senkungsstruktur. In dieses intramontane Becken wurde vom beginnenden Karbon bis in die Trias der Verwitterungsschutt der umliegenden Liefergebiete (Rheinisches Schiefergebiet, südliche Kristallingebiete) eingetragen.

Entsprechend den limnischen bis fluviatilen Ablagerungsbedingungen im Sedimentationsraum und der primären Zusammensetzung der Liefergesteine wurden fast ausschließlich siliziklastische Sedimente abgelagert. Somit wird vorwiegend die volle Variationsbreite klastischer Sedimente (Ton-, Schluff-, Sandsteine, Arkosen, Konglomerate etc.) in Wechsellagen unterschiedlicher Mächtigkeiten angetroffen. Unter teilweise abweichenden Klima- und Umweltbedingungen wurden vereinzelt auch biogene (Kohlen, Kalke) und chemische Sedimente (Kalke, Dolomite) gebildet. Diese Gesteine besitzen jedoch jeweils nur eine geringe Verbreitung.

Im Übergang zwischen Unter- und Oberrotliegend wurde die Region durch Krustenbewegungen untergliedert. Es bildete sich im zentralen Bereich eine Südwest-Nordost streichende sattelförmige Aufwölbung (allgemein als Pfälzer Sattel bezeichnet) die von Randsenken (Nahe-Mulde im Nordwesten, Vorhaardt-Mulde im Südosten) begleitet wird. Die Auffaltung führte zu einer teilweise starken Zerlegung und Verstellung der Gesteinspakete.

In Verbindung mit diesen tektonischen Bewegungen steht ein in diesem Zeitraum beginnender intensiver Vulkanismus. So finden sich heute effusive (Lavadecken, vulkanische Aschen) und intrusive (Ganggesteine, Intrusionen) Vulkanite in saurer bis basischer Ausbildung (Rhyolith, Andesite, Basalte etc.) an vielen Stellen aufgeschlossen.

Bedingt durch Hebungen in den folgenden geologischen Zeiträumen wurde durch die einsetzende Erosion ein großer Teil der Gesteine abgetragen, so daß vor allem im zentralen Bereich des Pfälzer Sattels wieder karbonische Sedimente angeschnitten sind.

Die heute angetroffenen Oberflächenformen sind das Ergebnis der quartären Erosion. Dies beinhaltet auch die jüngsten quartären Ablagerungen aus äolischen (Löß) und fluviatilen (Terrassen, Talfüllungen aus Sanden und Lehmen) Sedimenten.

Geologie des Planungsraumes

Das Verwaltungsgebiet der Verbandsgemeinde Altenglan umfaßt geologisch gesehen Teile des Pfälzer Sattels und Randbereiche der nordwestlich angrenzenden Nahe-Mulde.

Im einzelnen liegen hierzu folgende geologische Karten vor:

- Blatt 6410 Kusel, M 1 : 25 000
- Blatt 6411 Wolfstein, M 1 : 25 000
- Blatt 6311 Lauterecken, M 1 : 25 000
- Geologische Karte des Saar-Nahe-Berglandes und seiner Randgebiete,
M 1 : 100 000

Für die Kartenblätter 6310 (Baumholder) und 6510 (Glan-Münchweiler) liegen noch keine geologischen Kartenblätter vor.

Geologisch gesehen kann das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenglan in zwei Hauptbereiche untergliedert werden. Hierbei handelt es sich um die schon weiter oben angesprochenen Einheiten des Pfälzer Sattels und der Nahe-Mulde. Die Vorhaardt-Mulde wird erst südöstlich der Verbandsgemeindegrenzen angeschnitten.

Der Hauptbereich der Verbandsgemeinde wird von Teilen des Pfälzer Sattels eingenommen. Die Abgrenzung des Sattelbereiches zu den angrenzenden Muldenstrukturen ist nur sehr schwer zu ziehen und kann ungefähr mit der geologischen Grenze von Unter- zu Oberrotliegend angenommen werden. Somit wird nur der äußerste Nordwestteil der Verbandsgemeinde durch die Ausläufer der Nahe-Mulde aufgebaut.

Der Pfälzer Sattel läßt sich in den zentralen Sattelbereich und die Flankenbereiche untergliedern. Die Grenzziehung dieser Bereiche kann entlang der Übergangszone von Karbon zu Unterrotliegend gezogen werden (Südostgrenze entlang einer Linie Neunkirchen am Potzberg - Oberstausenbach - Niederstausenbach - Bosenbach, Nordwestgrenze entlang einer Linie Rutsweiler - Mühlbach - Altenglan - Bedesbach).

Bei den im zentralen Sattelbereich aufgeschlossenen Gesteinen handelt es sich überwiegend um Gesteine des Oberkarbons. An verschiedenen Stellen sind auch Reste von Sedimenten des Unterrotliegend und Vulkanite aufgeschlossen.

Das umlaufende Streichen der im zentralen Sattelbereich aufgeschlossenen Sedimentgesteine weist auf eine interne Strukturierung des Sattels hin. Magmaintrusionen führten zu einer Überprägung des Sattels durch kuppelförmige Intrusionen. Dabei handelt es sich um die sog. vier Pfälzer Kuppeln (Pozberg, Herrmannsberg, Königsberg und Potschberg) von denen im Plangebiet der Pozberg und Teile des Herrmannsberges liegen. Im Bereich des Pozberges wurden bisher noch keine Intrusionen festgestellt, hingegen hat die Erosion am Herrmannsberg Teile zweier Intrusivkörper (Rhyolith und Kuselit) aufgeschlossen. Durch die Aufwölbungen von Pozberg und Herrmannsberg hat sich in einem Zwickel im Überschneidungsbereich beider Kuppen (nordöstlich Friedelhausen) eine kleine nord-nordwest - süd-südost streichende Muldenstruktur (wird als "Bruderwald-Mulde" bezeichnet) ausgebildet. In der Mulde sind noch Relikte von Sedimenten des Unterrotliegend erhalten.

An der Südost-Flanke des Sattels folgen entsprechend ihrer Lage zum Sattel nach Südosten einfallende und weitgehend südwest-nordost streichende Schichtpakete des Unterrotliegenden.

Weitgehend gleiche Bedingungen treten auf der Nordwest-Flanke des Sattels auf. Hier fallen die Gesteine nach Nordwesten ein und streichen von Südwest nach Nordost.

Nordwestlich einer Linie Oberalben - Rathweiler - Niederalben folgen Teile der bereits angesprochenen Nahe-Mulde. Es finden sich Gesteine des Oberrotliegend, die in diesem Bereich überwiegend aus den mächtigen intermediären und basischen Lavadecken des Baumholdermassivs aufgebaut sind. Nur untergeordnet treten Sedimentgesteine des Oberrotliegend auf.

Das gesamte Gebiet ist durch die tektonische Beanspruchung entlang verschiedener Störungen in unterschiedlich große Schollen zerlegt. Die Schollen sind zusätzlich gegeneinander verschoben und verstellt. Hauptsächlich finden sich Störungen die parallel und senkrecht zur Hauptachse des Sattels verlaufen. Zusätzlich treten im Bereich der verschiedenen Kuppeln radialförmige Störungen auf.

Die im Verbandsgemeindebereich aufgeschlossenen Gesteine und Gesteinseinheiten lassen sich wie folgt beschreiben (die Beschreibung erfolgt vom Liegenden zum Hangenden):

Beschreibung der Hauptschichtglieder:

Quartär Holozän	Künstliche Aufschüttungen Talaue-Ablagerungen	Y qh
Quartär Pleistozän	Hangschutt Gehängelehm/Lößlehm	X hg qpl
Oberrotliegend Nahe-Gruppe	Freisen-Schichten	ro F
Unterrotliegend Tholey-Gruppe	Thallichtenberg-Schichten Oberkirchen-Schichten	ru TH ru OK
Unterrotliegend Lebach-Gruppe	Disiboden-Schichten Odernheim-Schichten Jeckenbach-Schichten	ru D ru O ru J

Unterrotliegend Kusel-Gruppe	Lauterecken-Schichten	ru LA
	Quirnbach-Schichten	ru Q
	Wahnwegen-Schichten	ru W
	Altenglan-Schichten	ru A
	Remigiusberg-Schichten	ru R
Oberkarbon Ottweiler-Gruppe (Stefan)	Breitenbach-Schichten	ost B
	Heusweiler-Schichten	ost H

Oberkarbon

Heusweiler-Schichten

Die Gesteine bestehen überwiegend aus rötlichen, zum Teil auch aus grauen, gelbroten und violetten Sandsteinen, Arkosen, Konglomeraten, Silt- und Tonsteinen.

Breitenbacher-Schichten

Sie werden gebildet aus einer 70 - 100 m mächtigen Gesteinsabfolge aus grauen bis graugrünen sandigen Ton-/Siltsteinen. Untergeordnet treten glimmerhaltige plattige Sandsteine auf. Vereinzelt werden Algenkalke und geringmächtige (max. 0,4 m mächtige) Kohlenflöze angetroffen. Die Kohlen wurden in früherer Zeit an verschiedenen Stellen abgebaut.

Unterrotliegend, Kusel-Gruppe

Remigiusberg-Schichten

Aufgrund der überwiegenden Rotfärbung der Schichten lassen sich die Gesteine recht gut von den konkordant unterlagernden Karbon-Gesteinen abtrennen. Es handelt sich um Wechsellagerungen von Konglomeraten, Sandsteinen, sandigen Tonsteinen und Kalken. Die Kalke sind überwiegend dunkel- bis graublau, die sandigen Tonsteine teils rot, grün oder grau gefärbt. Die Mächtigkeit beträgt ca. 75 - 90 m.

Altenglan-Schichten

Die Schichten bestehen aus grauen bis graugrünen Sandsteinen, grauen bis dunkelgrauen sandigen Silt- bis Tonsteinen und bis zu 2 m mächtigen dunkelgrauen bis graublauen Kalksteinen. Die Kalke wurden in verschiedenen Bereichen abgebaut. Maximal wird eine Mächtigkeit von ca. 130 m erreicht.

Wahnwegen-Schichten

Die Gesteine bestehen fast ausschließlich aus rot gefärbten Wechsellagerungen von Konglomeraten, Arkosen, Sand-, Silt- und Tonsteinen. Die Mächtigkeit beträgt ca. 160 - 200 m.

Quirnbacher Schichten

Die Folge besteht aus rasch einander abwechselnder Sand-, Silt- und Tonsteinen mit roter bis graubrauner Färbung. Die Mächtigkeit beläuft sich auf ca. 120 m.

Lauterecker-Schichten

Die Lauterecker-Schichten beginnen mit dem im Liegenden auftretenden mehrere Meter mächtigen Feist-Konglomerat. Darüber folgen Wechsellagerungen aus braunen, meist feinkörnigen Sandsteinen und graubraunen Silt- und Tonsteinen. Die Mächtigkeit bewegt sich zwischen 200 - 300 m.

Unterrotliegend, Lebach-Gruppe

Jeckenbach-Schichten

Das Schichtpaket wird aus einer im Liegenden auftretenden ca. 40 m mächtigen Rotzone (Alsenzer Rotzone) aus wechsellagernden Sandsteinen und Konglomeraten und einer im Hangenden folgenden ca. 300 m mächtigen Abfolge aus graubraunen, meist glimmerhaltigen Sandsteinen, grauen Siltsteinen und schwarzgrauen Tonsteinen gebildet. Vereinzelt treten auch geringmächtige Kohlenflöze auf.

Odernheim-Schichten

Die ca. 150 - 160 m mächtigen Odernheim-Schichten bestehen aus Wechsellagerungen grauer bis graubrauner Siltsteine und vorwiegend rötlicher Sandsteine. Zusätzlich finden sich Einschaltungen aus dunkelgrauen bis schwarzen, bituminösen Tonsteinen.

Disibodenberg-Schichten

Die Schichten bestehen aus überwiegend hellen, glimmerreichen Sandsteinen und sandigen Ton- bis Siltsteinen. Die Mächtigkeit dürfte zwischen 100 und 200 m liegen.

Unterrotliegend, Tholey-Gruppe

Oberkirchen-Schichten

Die geringmächtigen (max. 40 m) Schichten bestehen vorwiegend aus roten, grobkörnigen, geröllführenden Arkosen und Sandsteinen mit rötlicher Verwitterung.

Thallichtenberg-Schichten

Die Thallichtenberg-Schichten bestehen vorwiegend aus feinkörnigen Gesteinen (Silt- bis Tonsteine) grauer bis teilweise rötlicher Färbung. Die Mächtigkeit bewegt sich zwischen 75 m und 180 m.

Oberrotliegend, Nahe-Gruppe

Freisen-Schichten

Die Schichten werden aus roten, groben, konglomeratischen Arkosen gebildet, die überwiegend unter effusiven Vulkanitdecken verborgen sind. Nur in einem schmalen Bereich am südöstlichen Rand der Decken sind die Sedimente aufgeschlossen. Eingeschaltet finden sich verschiedene Tuffitlagen mit unterschiedlichen Färbungen.

Quartär, Pleistozän

Gehängelehm, Lößlehm (Löß)

Entsprechend der lokalen Bildungsbedingungen finden sich im Hangfußbereich von Nord-, Nordost- und Osthängen unterschiedliche mächtige Ablagerungen aus Abschwemm-Massen (Lehme, steinige Lehme). Auf Südwesthängen finden sich die Sedimente durch Erosion und periglaziale Solifluktionerscheinungen des Pleistozäns weitgehend nicht mehr erhalten. Es kann angenommen werden, daß den Lehmen unterschiedlich große Anteile aus Löß bzw. Lößlehm beigemischt sind.

Hangschutt

Unter dem Einfluß der starken Frostverwitterung im Pleistozän haben sich vor allem im Bereich der harten und verwitterungsresistenten Sedimentgesteine und Vulkanite größere Hangschuttmassen ausgebildet.

Quartär, Holozän

Talaueablagerungen

Die Talsohlen werden alle durch holozäne Ablagerungen überdeckt. Es handelt sich je nach den anstehenden Liefergesteinen um Kiese, Sande, Schluffe und Lehme mit teilweise organischen Beimengungen. In größeren Tälern findet sich oft eine Abfolge aus Sanden und schluffigen Sanden im Liegenden und lehmigen Sanden und Lehmen im Hangenden. Die Mächtigkeit schwankt je nach der Größe des Einzugsgebietes zwischen mehreren Dezimetern und mehreren Metern.

Künstliche Aufschüttungen

Entsprechend dem teilweise sehr regen Abbau von Hartsteinen im Bereich des Saar-Nahe-Gebietes finden sich im Bereich der ehemaligen Hartsteinbrüche Schutthalden aus Abraummaterial. Hinzu kommen Ablagerungen die in geschichtlicher Zeit durch Auf- und Verfüllungen mit Erdaushub, Bauschutt und Hausmüll vorgenommen wurden.

Von kleineren Bergwerken, in denen Kohle, Kalke oder Quecksilbererz gewonnen wurden, sind ebenfalls Halden vorhanden.

Subvulkanite

Durch das mit den tektonischen Faltungserscheinungen einhergehende Aufdringen von Magmen unterschiedlicher Zusammensetzung finden sich zusätzlich zu den bereits beschriebenen effusiven Ergußgesteinen eine große Anzahl von Gesteinskomplexen aus Intrusiva. Unterschieden werden vorwiegend saure (Rhyolithe etc.) und intermediäre bis basische (Kuselite, Tholeyite, Dacite, Diabase etc.) Subvulkanite.

Saure Gesteine finden sich im Bereich der Verbandsgemeinde am Herrmannsberg, wo der Intrusivkörper in Verbindung mit einem Kuselitstock sehr wahrscheinlich für die Aufwölbung des Herrmannsberges verantwortlich ist.

Basische bis intermediäre Subvulkanite besitzen eine wesentlich größere Verbreitung, was hauptsächlich auf die höhere Mobilität des Magmas zurückzuführen ist. Die Vulkanite zeigen je nach Vorkommen stockförmige bis lagergangartige Strukturen auf. Die Gesteine finden sich überwiegend im Nordwestbereich der Verbandsgemeinde, wo die größten Vorkommen vorwiegend in Sedimente der unteren Kusel-Gruppe eingedrungen sind (Rammelsberg bei Rammelsbach, südöstlich und nordöstlich von Bedesbach). Hinzu kommen noch einige lagergangartige Strukturen im Bereich südöstlich und östlich von Ulmet und südwestlich von Welchweiler. Im Kernbereich des Sattels findet sich die bereits erwähnte Intrusion am Herrmannsberg bzw. Schneeweiderhof. Auf der Südostflanke des Sattels finden sich nur kleinere Intrusionen, z. B. im Bereich der Heidenburg bei Oberstauftenbach.

3.4 Bodenverhältnisse

Entsprechend den jeweiligen Ausgangsbedingungen wie Substrat, Klima, Exposition etc. haben sich ganz unterschiedliche Böden ausgebildet. Da teilweise eine größere Variationsbreite vorhanden ist, können bei der Beschreibung nur Hauptgruppen berücksichtigt werden.

Für die Bodenbildung ist die Zusammensetzung des Ausgangsgesteins maßgeblich verantwortlich. Somit lassen sich nach der Einteilung im Erläuterungstext zur "Geologischen Karte, Blatt Kusel" grundsätzlich folgende Hauptgruppen für eine Beschreibung zusammenfassen:

- grobklastische, kalkfreie Böden
- feinklastische, kalkfreie Böden
- feinklastische, kalkhaltige bis kalkreiche Böden
- Böden auf basischen bis intermediären Magmatiten
- Böden auf sauren Magmatiten

Grobklastische, kalkfreie Böden

Als Ausgangsgesteine für diese Böden sind die Sandsteine, Arkosen und Konglomerate des Oberkarbons und Unterrotliegend (vorwiegend Heusweiler-, Remigiusberg-, Wahnwegen-, Lauterecken-, Oberkirchen- und Freisen-Schichten) anzusehen. Aufgrund der primären Basenarmut der Gesteine bilden sich saure, flach- bis mittelgründige, grob- bis mittelkörnige, teils kiesige oder steinige, schwach lehmige Sandböden aus. In besonders erosionsgefährdeten Bereichen (Steilhänge) finden sich Rohböden. In Waldlagen treten Podsole auf, meist jedoch sind Ranker, Braunerden und Parabraunerden ausgebildet. Im Bereich des Hangfußes treten überwiegend kolluviale Böden auf.

Die teilweise hohe Wasserdurchlässigkeit der Substrate führt zu einem weitgehend unausgeglichene Bodenwasserhaushalt. Hierbei kann es zur Ansammlung, insbesondere unter Wald, von Rohhumus kommen, der durch die enthaltenen Humussäuren zu einer Verstärkung der Podsolierungstendenz führt.

Vor allem auf nord- bis ostexponierten Hängen mit geringerer Erosionsgefährdung tritt wegen der etwas günstigeren Klimabedingungen und dem primär etwas höheren Feinkornanteil die Akkumulation von Rohhumus zurück, wobei gleichzeitig auch die Tendenz zur Podsolierung abnimmt.

Feinklastische, kalkarme Böden

Diese Böden besitzen Ausgangssubstrate aus Feinsand-, Schluff- und Tonsteinen des Oberkarbon, Unterrotliegend und teilweise des Quartär. Verbreitet finden sich die Böden in den Breitenbach-, Altenglan-, Quirnbach-, Lauterecken-, Odernheim- und Thallichtenberg-Schichten.

Aufgrund der relativ schlechten Durchlässigkeit zerfallen die Gesteine entsprechend den heutigen Verwitterungsbedingungen nur relativ langsam. So entstehen vorwiegend saure, basenarme bis basenhaltige, flach- bis mittelgründige, schluffige bis tonige Lehm Böden. In erosionsgefährdeten Bereichen treten überwiegend Ranker bis Braunerden auf. Bei stark bindigen Böden kann es in ebenen Lagen bzw. Senken zur Ausbildung von Naßböden und Pelosolen kommen.

In Bereichen mit Umlagerungssedimenten, vorwiegend bei Niederungen und Talböden, haben sich durch die Umlagerungsvorgänge teilweise mehrgliedrige Böden ausgebildet. So haben sich je nach Grundwasserexposition in diesen Bereichen Braunerden, Parabraunerden, Aueböden und in besonders stark durch Grundwasser beeinflussten Gebieten Gleye mit Übergängen zu anmoorigen Böden gebildet. Im Einflußbereich von Quellaustritten kann es im Bereich des hangseitig abfließenden Grundwassers zur Ausbildung von Hanggleyen und Hangpseudogleyen kommen.

Die Böden der Talniederungen weisen meist geringe pH-Werte auf. Jedoch ist die Austauschkapazität jeweils in Abhängigkeit von Tonmineralanteil und Zusammensetzung sowie dem Anteil an organischer Substanz sehr variabel.

Feinklastische, kalkreiche Sedimente

Aus den vereinzelt auftretenden kalkhaltigen Sand-, Silt- und Tonsteinen sowie den vereinzelt Kalkbänken und Kalkvorkommen bilden sich kalkige bis kalkreiche Bodenvarietäten. In Hanglagen werden Kalk-Braunerden bis basenhaltige Braunerden angetroffen. In ebenem Gelände finden sich Braunerden mit kalkhaltigem Unterboden bzw. bei bereits entkalktem Oberboden Pelosol-Braunerden.

Böden auf basischen bis intermediären Magmatiten

Aufgrund des primär teilweise sehr hohen Gehaltes von basischen Gesteinsanteilen besitzen die basischen und intermediären Magmatite weitgehend eine gute Basensättigung. Weit verbreitet finden sich Ranker und Übergänge zu Braunerden und Parabraunerden, wobei die meist geringmächtige Verwitterungszone und die teilweise starke Erosion in entsprechend exponierten Hanglagen nur zu relativ flachgründigen Böden führt. In reinen Erosionslagen sind deshalb nur Rohböden ausgebildet. Da die Niederschläge meist relativ schnell abgeführt werden und eine entsprechende Speicherkapazität im Unterboden fehlt, überwiegen eher zu trockene Standorte.

Böden auf sauren Magmatiten

Bodenbildungen auf sauren Magmatiten weisen aufgrund des sehr geringen Gehaltes an Basen starke Ähnlichkeiten mit den Bodenbildungen der klastischen Gesteine auf. Meist finden sich saure Braunerden aus sandigen bis steinigen Lehmen bis lehmigen Sanden. Auf den trockenen Standorten der Erosionslagen nehmen die Feinanteile ab, hier bilden sich vorwiegend Rankerstadien aus. Auf reinen Erosionslagen (Schutthalde, "Rosseln" etc.) treten Ansätze zur Bodenbildung bzw. Rohböden auf.

3.5 Rohstoffe

Lagerstätten

Entlang des Pfälzer Sattels wurden an einer Vielzahl von Stellen unterschiedliche Vererzungen angetroffen (Kupfer, Eisen, Quecksilber, Kobalt etc.) und überwiegend im 18. und 19. Jahrhundert ausgebeutet. Teilweise geschah dies schon früher, einzelne Funde lassen auf einen Abbau bereits während der Römerzeit schließen.

Die Erzvorkommen sind weitgehend an die Bildung der vulkanischen Intrusionskörper gebunden.

Einige Abbauschwerpunkte liegen bei Stahlberg (Stahl-Berg), Obermoschel (Schloß-Berg), Imsbach (Donnersberg) und Wolfstein (Königsberg). Auch im Bereich der Verbandsgemeinde Altenglan treten Vererzungen auf, die sich jedoch vorwiegend auf Quecksilber beschränken. Soweit bekannt, wurden diese Quecksilbervorkommen im Bereich des Potzberges vorwiegend im 18. Jahrhundert im größeren Stil ausgebeutet. Der Abbau kam schon 1868 vollständig zum Erliegen.

Schwerspat spielte nur eine untergeordnete Rolle und wurde in geringem Umfang im Bereich westlich von Rathweiler abgebaut.

Uranlagerstätten wurden nachgewiesen, jedoch stellten sich die Lagerstätten aufgrund des geringen Erzgehaltes als nicht abbauwürdig heraus.

Steine und Erden

Die Ausbeutung der bestehenden Steine- und Erden-Vorkommen hat wie der Erzbergbau im Bereich des Saar-Nahe-Gebietes eine lange Geschichte. In früherer Zeit wurden vorwiegend Werksteine zum Hausbau, Kalkstein zur Kalkgewinnung, Kohle für den Hausbrand bzw. Kalkbrand und Lehme für die Ziegelherstellung abgebaut. Erst im 20. Jahrhundert ging man dazu über, vorwiegend Hartsteine für den Straßenbau etc. zu gewinnen.

Über das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde verstreut findet sich eine Vielzahl kleinerer Steinbrüche, die vorwiegend zur Gewinnung von Bausteinen genutzt wurden. Die Steinbrüche wurden jeweils in Gesteinshorizonten mit Sandsteinen guter Kornbindung angelegt. Entsprechende Sandsteinvorkommen sind in unterschiedlicher Mächtigkeit in fast allen Sedimentpaketen eingeschaltet. Aus diesem Grund sind die Steinbrüche weitgehend nicht an spezifische Horizonte gebunden.

In den Altenglan-Schichten treten mehrere Kalksteinhorizonte auf, die noch in diesem Jahrhundert zur Gewinnung von Verputz- und Mauerkalk verwendet wurden. Diese Art der Kalkgewinnung wurde jedoch aufgrund der billigen Massenproduktion von Kalk, Zement etc. bald vollständig eingestellt. Für die heutige Produktion besitzen die Kalkvorkommen der Region keine wirtschaftliche Bedeutung.

Vor allem im Bereich des Glantals und seiner Seitentäler wurden in früherer Zeit Lehme aus den Talalluvionen zur Ziegelherstellung verwendet. Die Gewinnung solcher Lehme hatte jedoch nur eine regionale Bedeutung.

Im Bereich der Oberkarbon- und Perm-Schichten finden sich mehrere geringmächtige (0,1 - 0,3 m) Kohleflöze, die an verschiedenen Stellen abgebaut wurden. Aufgrund der geringen Flözmächtigkeit und der weitgehend schlechten Qualität wurden die Flöze vorwiegend in Notzeiten abgebaut. Die vorhandenen Mengen reichten jeweils nur zur Deckung des örtlichen Bedarfs. Die noch vorhandenen Kohlemengen reichen für eine wirtschaftliche Nutzung nicht aus.

Aufgrund der hohen Druckfestigkeiten und der Verwitterungsresistenz der Intrusivgesteine wurden und werden in der gesamten Region entsprechende Gesteine im großen Maßstab gewonnen. Dies belegt eine Vielzahl von Steinbrüchen im Bereich der Hartsteinvorkommen. Die meisten Steinbrüche sind heute stillgelegt. Nur im Gebiet von Rammelsbach und Bedesbach werden derzeit noch große Steinbrüche betrieben. Die stillgelegten bzw. aufgelassenen Steinbrüche wurden weitgehend nicht rekultiviert.

Rohstoffvorranggebiete finden sich nur im Bereich der zwei noch in Betrieb befindlichen Steinbrüche Rammelsbach und Bedesbach. Entsprechend der großen Verbreitung von vulkanischen Festgesteinen sind jedoch noch größere Rohstofflagerstätten vorhanden, die aus der heutigen Sicht, bei einer zunehmenden Verknappung entsprechender Ressourcen, eine steigende Bedeutung besitzen.

3.6 Wasserhaushalt

Hauptvorfluter im Planungsraum ist der Glan, ein Gewässer 2. Ordnung (ab Lauterecken bis zur Mündung in die Nahe Gewässer 1. Ordnung), der das Planungsgebiet von Süden nach Nordosten durchquert. Bis auf den Kuselbach, der ebenfalls ein Gewässer 2. Ordnung darstellt, sind die übrigen Fließgewässer im Verbandsgemeindegebiet Gewässer 3. Ordnung.

Dem Glan fließen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes rechtsseitig der Stollenbach, der Reichenbach, der Sulzbach und linksseitig der Kuselbach, der Patersbach, der Gölschbach, der Felschbach und die Steinalp mit Totenalp zu.

Über den Reichenbach entwässern Bosenbach (mit Wahls- und Lanzenbach), Limbach Hütschbach und Kölschbach in den Glan; über den Kuselbach der Rammelsbach und der Erzborn. Sachs- und Horschbach münden bei Glanbrücken in den Glan.

Fischereilich gesehen gehört der Glan bis zur Einmündung des Reichenbaches der Forellenregion an, die östlichen und westlichen Zuflüsse bis zu dieser Einmündung der Bressen-Döbel-Region. Nördlich der Einmündung des Reichenbaches läßt sich der Glan sowie seine Zuflüsse der Bressen-Döbel- zum Teil auch Forellenregion zuordnen.

Die organische Belastung der Fließgewässer gibt die Gewässergütekarte des Landes Rheinland-Pfalz, Stand 1987, wie folgt an:

- Glan
 - * mäßig belastet (Güteklasse II)
- Totenalp und Steinalp bis zur Ortslage Niederalben
 - * gering belastet (Güteklasse I - II)

- Steinalp ab Ortslage
Nieder-alben bis zur Mündung in den Glan
* unbelastet (Güteklasse I)
- Bosenbach
* gering belastet (Güteklasse I - II)
- Reichenbach
* mäßig belastet (Güteklasse II)
- Kuselbach
* kritisch belastet (Güteklasse II - III)

Über die übrigen Fließgewässer liegen keine Daten vor.

Auf die Grundwasserverhältnisse im Planungsraum wird im Rahmen der 'Zustandsbewertung Wasserpotential' (Kapitel 4.4.4) eingegangen.

3.7 Klima

3.7.1 Regionalklima

Das Planungsgebiet liegt, großräumig gesehen, im Bereich der Westwindzone, die durch das Vorherrschen von Meeresluftmassen aus südwest-, west- und nordwestlichen Richtungen charakterisiert ist.

Es handelt sich im untersuchten Raum um ein kühlgemäßigtes Hügellandklima ozeanischer Prägung mit mittleren Jahresniederschlagsmengen von ca. 750 mm.

Die regionalklimatischen Verhältnisse werden von Falk (1984) beschrieben, der Klimadaten der Stationen Potzberg sowie des Remigiusberges (im Südwesten an die Verbandsgemeinde angrenzend) und von Kusel auswertet:

"Wir haben es mit einem atlantischen Klima zu tun. Wie aus den Tabellen zu ersehen ist, treten im Laufe des Jahres keine großen Temperaturschwankungen auf. Am Remigiusberg treten nur 20 Eistage auf, bei denen die Temperatur unter 0 °C fällt. Entsprechend bildet sich auch keine längere Zeit bestehende Schneedecke aus. Innerhalb des Kreises Kusel nimmt der Remigiusberg in bezug auf die Niederschlagsverhältnisse eine Mittellage ein. Von Nordosten

(Lauterecken) nimmt über Kusel nach Südwesten (Waldmohr) die Niederschlagsmenge zu. Am Remigiusberg beträgt der durchschnittliche Niederschlag 770 mm/Jahr. Dieser Niederschlag ist zwar ausreichend, jedoch in der Vegetationsperiode (Mai - Juli) mit 190 mm zu gering. Ein Vergleich mit den Werten von Kusel und vom Potzberg zeigt, daß das Glantal ausgesprochen klimabegünstigt ist. Es hält damit nach Nordosten Anschluß an das Nahetal und über Bad Kreuznach zur Rheinebene. Diese Klimatabellen (entnommen dem Klimaatlas, herausgegeben vom Deutschen Wetterdienst in Bad Kissingen) geben aber nur Aufschluß über das Makroklima.

1. Mittlere Lufttemperatur (in Grad Celcius)

	Kusel	Remigiusberg	Potzberg
Januar	0	1	0
April	7	8	7
Juli	18	18	17
Oktober	8	8	8
Vegetationsperiode	15	16	15
Jahresdurchschnitt	8	8	8

2. Beginn des Tagesmittels der Lufttemperatur von 5°

Kusel und Potzberg 30.03. Remigiusberg 20.03.

Ende dieses Tagesmittels

Kusel und Potzberg 30.10. Remigiusberg 10.11.

3. Mittlere Dauer der Tagestemperatur von 5°

Kusel und Potzberg 220 Tage Remigiusberg 230 Tage

4. Mittlere Dauer der Temperatur von 10°

Kusel 150 Tage Remigiusberg 160 Tage

Dieses Tagesmittel wird

erreicht: Kusel 10.05. Remigiusberg 30.04.

und beendet: Kusel 30.09. Remigiusberg 30.09.

5. Eistage (Höchstwert der Temperatur unter 0°)
Kusel/Potzberg 30 Tage Remigiusberg 20 Tage

6. Sonnentage (Höchstwert mindestens 25°)
Kusel 20 Tage Remigiusberg 30 Tage

7. Mittlere Niederschläge im Jahr
Kusel und Remigiusberg 770 mm/Jahr Potzberg 800 mm/Jahr

8. Mittlerer Trockenheitsindex
Kusel 45 Rammelsbach/Herrchenberg 40 Remigiusberg 35

9. Anteil des Schneefalls am Gesamtniederschlag
Remigiusberg 5 %

10. Mittlerer Beginn der Schneeglöckchenblüte
Potzberg 01.03. Remigiusberg 25.02.

Mittlerer Beginn der Apfelblüte
Kusel 07.05. Remigiusberg 02.05."

Die Klimagunst des Glantals zeigt sich sowohl beim Vergleich der Niederschlags- und Temperaturdaten von Potzberg und Remigiusberg als auch beim Vergleich der phänologischen Daten.

Die Hauptwindrichtungen im Verbandsgemeindegebiet sind West, Südwest und Nordwest. Zu ca. 50 % kommt der Wind aus diesen drei Richtungen. Hinsichtlich der übrigen Windrichtungen überwiegt der Ostwind mit 28 %. Die stärksten Winde treten im Mittel von November bis Februar auf.

3.7.2 Lokalklima/Geländeklima

Aufgrund der Topographie, des Bewuchses und der Bebauung ergeben sich starke klimatische Differenzierungen im Gelände.

Karte 16 zeigt die geländeklimatischen Verhältnisse im Planungsgebiet.

Siedlungsflächen stellen Flächen mit höherer Wärmespeicherung dar, bedingt durch die Wärmespeicherfähigkeit der Gebäude.

Geschlossene größere Waldflächen sind als Wärmespeicher und Frischluftentstehungsgebiete von Bedeutung.

Hochflächen mit Grünland- bzw. Ackernutzung stellen Kaltluftentstehungsgebiete dar. In Strahlungsnächten kommt es auf diesen Flächen zur starken Abkühlung der bodennahen Luftschichten.

An den Hängen fließt die Kaltluft von den Hochflächen bzw. Frischluft von den Waldgebieten in die besiedelten Täler. Diese Hangabflußbereiche sind für die Frischluftzufuhr der Tallagen besonders bedeutsam. Treten Hindernisse im Strömungsverlauf der Kalt- und Frischluft auf, z. B. bebaute Flächen im Talgrund, so können sich Kaltluftseen in Bodennähe ausbilden, die die Inversionsanfälligkeit der Talbereiche vergrößern. Schadstoffe können sich bei diesen Verhältnissen in der Luft anreichern.

Im Planungsgebiet stellen das Glantal und seine größeren Seitentäler die Hauptleitbahnen für Kalt- und Frischluft dar. Ein großer Teil der Höhenlagen wird von geschlossenen Waldgebieten eingenommen, deren Hänge als Frischluftabflußflächen bedeutsam sind. Waldfreie Hochflächen als Kaltluftentstehungsgebiete stellen z. B. der Bistersberg, Bächelskopf und Scharte dar.

Eine Offenhaltung der Hangabflußbahnen für Kalt- und Frischluft ist für die Frischluftzufuhr der Siedlungsflächen besonders wichtig. In einigen Orten der Verbandsgemeinde sind infolge Bebauung Barrieren für die Durchlüftung der Talbereiche, verbunden mit der Entstehung von Kaltluftseen, zu verzeichnen, z. B. im Süden von Erdesbach und Ulmet, im Westen von Altenglan und Rammelsbach.

3.7.3 Bioklima

Atmosphärische Vorgänge wirken in verschiedener Weise auf den Menschen, wobei die Einwirkungen nicht nur körperlicher, sondern auch seelischer Art sind. Im wesentlichen zeigen sich vier bioklimatische Einflußkomplexe: die Luftzusammensetzung, Strahlweg, Wärme und der Ablauf atmosphärischer Ereignisse.

Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes gehört das gesamte Planungsgebiet dem bioklimatischen Schonbereich an, d. h. die klimatischen Vorgänge zeigen, großräumig gesehen, keine negativen anthropogenen Einwirkungen.

Kleinräumige Differenzierungen ergeben sich jedoch durch die geländeklimatischen Unterschiede. Aufgrund der teilweise in den Tälern auftretenden Kaltluftstaus und der damit verbundenen Inversionsneigung kann das Klima "gering belastend" auf den Menschen wirken. Die Waldgebiete haben Einfluß auf die Frischlufterneuerung und Luftfilterung und damit auf den Erholungseffekt beim Menschen.

3.7.4 Luftqualität

Daten zur Luftqualität sind für das Gebiet der Verbandsgemeinde nicht vorhanden. Als Belastungsraum liegt jedoch das partiell hochindustrialisierte und damit schadstoffemittierende Saarland im Bereich der Hauptwindrichtung, so daß besonders auf den höher gelegenen Kuppen mit Ablagerungen von Schadstoffen gerechnet werden kann.

3.8 Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Die Biotopkartierung im Gebiet der Verbandsgemeinde Altenglan wurde vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in Oppenheim im Jahre 1990 aufgenommen und 1991 ausgewertet.

Insgesamt sind in der Verbandsgemeinde Altenglan 117 Biotopkartierungen durchgeführt. Davon ist ein Biotop mit der Wertstufe I ("hervorragendes Gebiet") bewertet, fünf Biotopkartierungen sind schützenswert (IIa), 35 schützenswert (IIb). Als Schongebiet wurden 76 Biotopkartierungen bewertet (siehe Karte 4).

Aus der Bewertung der Biotopkartierung leiten sich Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten ab (siehe Kapitel 7.12):

Biotopkartierungen der Wertstufe I bzw. IIa werden, soweit diese Flächen nicht schon unter Schutz stehen, zur Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Biotopkartierungen der Wertstufe IIb sollen als "Geschützter Landschaftsbestandteil" gesichert werden.

In Tabelle Nr. 4 der Erläuterung zum Landschaftsplan Altenglan ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Biotopkartierung wiedergegeben.

3.9 Standortverhältnisse/Heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV)

"Der potentielle natürliche Zustand der Vegetation ist das Artengefüge, das sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch nicht mehr eingriffe und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln" (nach Tüxen 1956, zitiert in Ellenberg 1982).

Die heutige potentielle natürliche Vegetation gibt die Standortverhältnisse wieder, die von Boden, Wasser und Klima geprägt werden.

Die HpnV wurde vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht im M 1 : 10 000 kartiert und für die Landschaftsplanung der Verbandsgemeinde Altenglan in den M 1 : 25 000 übertragen (siehe Karte 3).

Im folgenden wird für die einzelnen naturräumlichen Einheiten die entsprechende HpnV beschrieben.

193.13: GLANTAL

<u>Abkürzung</u>	<u>Gesellschaft</u>
------------------	---------------------

HAi	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum), in der sehr frischen bis mäßig feuchten oder wechselfrischen Variante (zeitweise schwach vernäs-send; schwacher Grund oder Stauwassereinfluß)
-----	--

193.140: MOSCHELHÖHEN

<u>Abkürzung</u>	<u>Gesellschaft</u>
------------------	---------------------

in den Talauen (je nach Wasserversorgung):

HAi	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum), in der sehr frischen bis mäßig feuchten oder wechselfrischen Variante (zeitweise schwach vernäs-send; schwacher Grund oder Stauwassereinfluß)
SB	Erlen- und Eschen-Quellbach- und Quellsumpfwälder (Carici remotae-Fraxinetum und Blechno-Alnetum)
BAb	Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald (Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum) auf basenarmen Silikatstandorten
BAbi	Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald (Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum) in der mäßig basenarmen und sehr frischen bis mäßig feuchten oder wechselfrischen Variante

auf Hängen und Kuppen

BA	Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald (Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)
----	---

193.17: UNTERE LAUTERHÖHEN

Abkürzung Gesellschaft

in den Talauen (je nach Wasserversorgung):

- HAI Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(Stellario-Carpinetum), in der sehr frischen bis mäßig feuchten oder wechselfrischen Variante (zeitweise schwach vernässend; schwacher Grund oder Stauwassereinfluß)
- BAb Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald
(Luzulo-fagetum incl. Melamphyro-fagetum)
auf basenarmen Silikatstandorten
- BAbi Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwald
(Luzulo-fagetum incl. Melamphyro-fagetum)
in der mäßig basenarmen und sehr frischen bis mäßig feuchten oder wechselfrischen Variante
- SB Erlen- und Eschen-Quellbach- und Quellsumpfwälder
(Carici remotae-Fraxinetum und Blechno-Alnetum)
- SC Erlen- und Eschensumpfwälder
(Alno-Fraxinetum)
geneigter Tallagen (strömendes sauerstoffreiches Grundwasser)

in Stillgewässern

- GC Röhrichte und Großseggenrieder
(Phragmitetea)
wobei kleinflächig Laichkrautgesellschaften (Potamogetonetea) eingestreut sein können
- GD Laichkraut- und Seerosengesellschaften
(Potamogetonetea)
incl. Wasserwurzelergesellschaften (Lemnetea)

Steinbruch Heidenburg

- BC Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald
(Melico- und Asperulo-fagetum)
auf basenreichen Silikatstandorten
- BCm Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald
(Melico- und Asperulo-fagetum)
auf basenreichen Silikatstandorten, auf mäßig trockenen oder mäßig wechselfrischen Standorten

Hänge und Kuppen

BAb Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald
(Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)
auf basenarmen Silikatstandorten

193.2: POTZBERG-KÖNIGSBERG-GRUPPE

Abkürzung Gesellschaft

in den Talauen (je nach Wasserführung):

HA Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(Stellario-Carpinetum)

HAI Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(Stellario-Carpinetum), in der sehr frischen bis mäßig feuch-
ten oder wechselfrischen Variante (zeitweise schwach vernäs-
send; schwacher Grund oder Stauwassereinfluß)

HAU Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(Stellario-Carpinetum), feucht, zum Teil sehr feucht oder
wechselfeucht (mittel- bis stark vernässend; mittlerer bis
starker Grund- oder Stauwassereinfluß)

BAbi Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwald
(Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)
in der mäßig basenarmen und sehr frischen bis mäßig feuchten
oder wechselfrischen Variante

SB Erlen- und Eschen-Quellbach- und Quellsumpfwälder
(Carici remotae-Fraxinetum und Blechno-Alnetum)

SC Erlen- und Eschensumpfwälder
(Alno-Fraxinetum)
geneigter Tallagen (strömendes sauerstoffreiches Grundwasser)

GD Laichkraut- und Seerosengesellschaften
(Potamogetonetea)
incl. Wasserwurzelergesellschaften (Lemnetea)

Steinbrüche

ED Hainsimsen-Traubeneichenwald und -Gebüsch
(Luzulo-Quercetum)
auf basenarmen trockenen Silikatstandorten, vor allem auf
Bergkuppen

BA Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald
(Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)

- BAb Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald
(Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)
auf basenarmen Silikatstandorten
- BC Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald
(Melico- und Asperulo-Fagetum)
auf basenreichen Silikatstandorten
- BCa Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald
(Melico- und Asperulo-Fagetum)
auf basenreichen Silikatstandorten (arme Ausbildung reicher
Wälder; mäßig basenarm)

193.3: KUSELER BERGLAND

Abkürzung Gesellschaft

in den Talauen (je nach Wasserführung):

- BA Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald
(Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)
- BAb Hainsimsen-(Traubeneichen-)Buchenwald
(Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)
auf basenarmen Silikatstandorten
- BAbi Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwald
(Luzulo-Fagetum incl. Melamphyro-Fagetum)
in der mäßig basenarmen und sehr frischen bis mäßig feuchten
oder wechselfrischen Variante
- BC Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald
(Melico- und Asperulo-Fagetum)
auf basenreichen Silikatstandorten
- BCa Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald
(Melico- und Asperulo-Fagetum)
auf basenreichen Silikatstandorten (arme Ausbildung reicher
Wälder; mäßig basenarm)
- BCam Perlgras-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald
(Melico- und Asperulo-Fagetum)
auf basenreichen Silikatstandorten (arme Ausbildung reicher
Wälder; mäßig basenarm), auf mäßig trockenen oder mäßig
wechselfrischen Standorten
- GD Laichkraut- und Seerosengesellschaften
(Potamogetonetea)
incl. Wasserwurzelergesellschaften (Lemnetea)

- HA Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(Stellario-Carpinetum)
- HAi Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(Stellario-Carpinetum), in der sehr frischen bis mäßig feuchten oder wechselfrischen Variante (zeitweise schwach vernässend; schwacher Grund oder Stauwassereinfluß)
- HAu Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald
(Stellario-Carpinetum), feucht, zum Teil sehr feucht oder wechselfeucht (mittel- bis stark vernässend; mittlerer bis starker Grund- oder Stauwassereinfluß)
- SB Erlen- und Eschen-Quellbach- und Quellsumpfwälder
(Carici remotae-Fraxinetum und Blechno-Alnetum)
- SC Erlen- und Eschensumpfwälder
(Alno-Fraxinetum)
geneigter Tallagen (strömendes sauerstoffreiches Grundwasser)

auf Sonderstandorten

- ED Hainsimsen-Traubeneichenwald und -Gebüsch
(Luzulo-Quercetum)
auf basenarmen trockenen Silikatstandorten, vor allem auf Bergkuppen
- EG Felsenbirnen-Zwergmispelgebüsch
(Cotoneastro-Amelanchieretum, zum Teil mit Buchsbaum)
auf basenreichen bis basenhaltigen Silikatfelsen, häufig incl. gehölzfreier Felsvegetation
- EH Fels- und Gesteinshaldenvegetation, Trockenrasen
(naturbedingte Gesellschaften der Festuco-Brometea, Sedo-Scleranthetea, Asplenieta und Thlaspietea)

Die heutige potentielle natürliche Vegetation ist im Rahmen der Landschaftsplanung eine wichtige Grundlage zur Bewertung und zur Erarbeitung der Entwicklungsziele für das Arten- und Biotoppotential und das Erholungspotential sowie zur Beurteilung der Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen.

3.10 Flora

Insgesamt ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenglan reich strukturiert.

Obwohl ausgedehnte Waldflächen vorhanden sind (wie z. B. am Herrmanns- und Potzberg), spielt die Forstwirtschaft mit einem Anteil von ca. 27 % an der Gesamtfläche eine geringere Rolle als die landwirtschaftliche Nutzfläche (ca. 57 % der Gesamtfläche).

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen setzen sich aus Äckern, Intensiv- und Extensivgrünland, Weideflächen und Streuobstwiesen zusammen. Als weitere Biotoptypen, die keiner oder nur einer geringen Nutzung unterliegen, kommen Hecken, Feldgehölze, Sukzessions- und Bracheflächen, Röhrichte, Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen und Felsfluren vor.

Floristisch bedeutsame Biotope

Im folgenden sind durch die Biotopkartierung Rheinland-Pfalz kartierte Biotope aufgeführt, die besonders für die Pflanzenwelt von Bedeutung sind, da hier bedeutsame Pflanzenvorkommen bzw. Pflanzengesellschaften erfaßt wurden.

Diese floristisch bedeutsamen Biotope sollten mit erster Priorität gesichert werden.

TK 6411, Blatt Wolfstein

<u>Biotop-Nr.</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Kartierte Pflanzen (Auswahl)</u>
1022	Quellbachtal südwestlich Wingerts-Rech	Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>) Aronstab (<i>Arum maculatum</i>)
1024	Quellbäche nördlich Schafberg	Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>)

1032	Wiesentälchen westlich Schmutzerhübel	Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>) Gewöhnlicher Teufelsabbiß (<i>Succisa pratensis</i>) Bittersüßer Nachtschatten (<i>Solanum dulcamara</i>)
1033	Wiese am Nordrand des Steinbruchs Schnee-weiderhof	Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>), Glanzfrüchtige Binse (<i>Juncus articulatus</i>) Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>)
3001	Magerwiesen und Brachen westlich Mahr-Bach	Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>) Bleiches Hornkraut (<i>Cerastium glutinosum</i>) Spurre (<i>Holosteum umbellatum</i>) Rauhhaariges Veilchen (<i>Viola hirta</i>) Frühlingsfingerkraut (<i>Potentilla neumanniana</i>) Scharfer Mauerpfeffer (<i>Sedum acre</i>) Wiesenkümmel (<i>Carum carvi</i>) Weinbergs-Lauch (<i>Allium vineale</i>) Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)
3002	Wald am Lembacher-Berg	Groß-Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>) Elsbeerbaum (<i>Sorbus torminalis</i>) Bärensdrohe (<i>Astragalus glycyphyllos</i>) Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>) Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>) Finger-Segge (<i>Carex digitata</i>) Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)
3010	Wiesen westlich Klär-anlage Niederstauftenbach	Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)
3011	Waldhang westlich Walbers-Berg	Elsbeerbaum (<i>Sorbus torminalis</i>) Wald-Labkraut (<i>Galium sylvaticum</i>) Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>) Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)
3014	Wiese südlich Walbers-Berg	Gewöhnlicher Teufelsabbiß (<i>Succisa pratensis</i>) Heil-Ziest (<i>Betonica officinalis</i>) Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) Braune Segge (<i>Carex fusca</i>) Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>) Blaues Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>)

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| 3017 | Bachtal westlich
Jettenbach | Gegenblättriges Milzkraut
(<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>)
Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>)
Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>)
Wald-Segge (<i>Carex sylvatica</i>) |
| 3029 | Steinbruch Heidenburg
bei Oberstaufebach | Rauhe Nelke (<i>Dianthus armeria</i>)
Sprossende Felsennelke (<i>Petrorhagia
prolifera</i>)
Rote Schuppenmiere (<i>Spergularia rubra</i>)
Turmkraut (<i>Arabis glabra</i>)
Echtes Tausendgüldenkraut (<i>Centaurium
erythraea</i>)
Steinquendel (<i>Acinos arvensis</i>)
Gift-Lattich (<i>Lactuca virosa</i>)
Blaugrünes Süßgras (<i>Glyceria declinata</i>) |
| 3031 | Magerwiese östlich
Niederstaufebach | Graugrünes Weidenröschen (<i>Epilobium
tetragonum</i> ssp. <i>lamyi</i>) |
|
TK 6410, Blatt Kusel | | |
| 2004 | Wald am Brücken-Berg | Schwarzer Streifenfarn (<i>Asplenium
adiantum-nigrum</i>)
Nordischer Streifenfarn (<i>Asplenium
septentrionale</i>)
Schwarzstieliger Streifenfarn
(<i>Asplenium trichomanes</i>)
Christophskraut (<i>Actaea spicata</i>)
Stinkende Nieswurz (<i>Helleborus foetidus</i>)
Nickendes Leimkraut (<i>Silene nutans</i>)
Aufgeblasenes Leimkraut (<i>Silene vulgaris</i>)
Gewöhnliche Felsenbirne (<i>Amelanchier
ovalis</i>)
Gewöhnliche Zwergmispel (<i>Cotoneaster
integerrimus</i>)
Hügelklee (<i>Trifolium alpestre</i>)
Hügel-Meister (<i>Asperula cynanchica</i>)
Dürrwurz (<i>Inula conyza</i>)
Straußblütige Wucherblume (<i>Tanacetum
corymbosum</i>)
Binsen-Knorpelsalat (<i>Chondrilla juncea</i>)
Traubige Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>)
Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>)
Salomonssiegel (<i>Polygonatum odoratum</i>)
Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>)
Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera
chlorantha</i>) |

2009	Brachen westlich Warte-Kopf	<p>Bleiches Hornkraut (<i>Cerastium glutinosum</i>) Rauhhaariges Veilchen (<i>Viola hirta</i>) Buschrose (<i>Rosa corymbifera</i>) Weinrose (<i>Rosa rubiginosa</i>) Kleinblütige Rose (<i>Rosa micrantha</i>) Stumpflättrige Rose (<i>Rosa obtusifolia</i>) Behaarter Ginster (<i>Genista pilosa</i>) Gestreifter Klee (<i>Trifolium striatum</i>) Knollenkümmel (<i>Bunium bulbocastanum</i>) Hügel-Meister (<i>Asperula cynanchica</i>) Schmalblättriger Arznei-Baldrian (<i>Valeriana wallrothii</i>) Weiße Sommerwurz (<i>Orobanche alba</i>) Genfer Günself (<i>Ajuga genevensis</i>) Binsen-Knorpelsalat (<i>Chondrilla juncea</i>)</p>
2010	Wald auf Wartekopf	<p>Christophskraut (<i>Actaea spicata</i>) Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>) Breitblättrige Ständelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>) Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>) Grünliche Waldhyazinthe (<i>Platanthera chlorantha</i>)</p>
2022	Alte Steinbrüche bei Schleichen	<p>Nordischer Streifenfarn (<i>Asplenium septentrionale</i>) Schwarzstieliger Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>) Ausdauerndes Knäuelkraut (<i>Scleranthus perennis</i>) Nickendes Leimkraut (<i>Silene nutans</i>) Gewöhnliches Sonnenröschen (<i>Helianthemum nummularium</i> agg.) Lacksenf (<i>Rhynchosinapis cheiranthos</i>) Flügelginster (<i>Chamaespartium sagittale</i>)</p>
2023	Wald am Schleichen	<p>Schwarze Teufelskralle (<i>Phyteuma nigrum</i>) Zweiblättrige Sternhyazinthe (<i>Scilla bifolia</i>)</p>
2024	Wiesen bei Schleichen	<p>Echtes Tausendgüldenkraut (<i>Centaureum erythraea</i>)</p>
2025	Steinbruch südöstlich Sulz-Kopf	<p>Steinquendel (<i>Acinos arvensis</i>)</p>
2026	Wald auf Sulz-Berg	<p>Traubige Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>) Maiglöckchen (<i>Convallaria majalis</i>)</p>

		angustifolia) Dürrwurz (<i>Inula conyza</i>) Traubige Graslilie (<i>Anthericum liliago</i>)
4007	Wald am Hinzl-Berg	Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)
4014	Glantal zwischen Mühlbach und Rutsweiler	Geflügelte Braunwurz (<i>Scrophularia umbrosa</i>) Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)
4015	Wäldchen am Remigiusberg gegenüber Rutsweiler	Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>)
4017	Magerwiese östlich Rutsweiler	Frühlings-Spörgel (<i>Spergula morisonii</i>) Lämmersalat (<i>Arnoseris minima</i>)
4020	Quellwiese auf "Hütschbach"	(<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.) Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)
4021	Wiesen mit Röhrriecht bei Wacker-Hübel	Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)
4032	Wald am Potzberg-Gipfel	Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i>)
TK 6310, Blatt Baumholder		
4010	Noll-Kopf und Kremmels- Berg	Weißer Sommerwurz (<i>Orobanche alba</i>) Dürrwurz (<i>Inula conyza</i>)
4011	Mittags-Fels	Nordischer Streifenfarn (<i>Asplenium septentrionale</i>) Schwarzstieliger Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>) Gewöhnliche Küchenschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>) Gewöhnliche Felsenbirne (<i>Amelanchier ovalis</i>) Gewöhnlicher Zwergmispel (<i>Cotoneaster integerrimus</i>) Heilwurz (<i>Seseli libanotis</i>) Weiße Schwalbenwurz (<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>) Felsen-Gelbstern (<i>Gagea saxatilis</i>) Breitblättrige Ständelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>)

3.11 Fauna

Da im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Landschaftsplans keine systematische Erfassung der Tierwelt erfolgte, werden im folgenden die Ergebnisse der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz ausgewertet. Da die Biotopkartierung aus den Jahren 1990/1991 stammt, bildet sie eine aktuelle Datengrundlage.

Im folgenden werden nur diejenigen Biotope zitiert, bei denen auch eine Erfassung des faunistischen Inventars erfolgte. Dies bedeutet aber nicht, daß die übrigen, nicht genannten Biotope, keine Bedeutung für die Fauna hätten. Fast alle Biotope haben tierökologische Bedeutung und sei es auch nur als Trittsteinbiotop im Zuge von Wanderungen oder als Nahrungsraum. Darüber hinaus haben auch Flächen, die nicht in der Biotopkartierung erfaßt sind, eine Bedeutung für Fauna und Naturhaushalt.

**Tabelle 3.1: Tierökologisch wichtige Biotope der Biotopkartierung
Rheinland-Pfalz**

TK 6411, Blatt Wolfstein

<u>Biotop-</u> <u>Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>kartierte Tierarten (Auswahl)</u>
1004	Streuobstwiese nördlich Horschbach	Vögel: Grünspecht, Baumpieper, Feldschwirl, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke Falter: Weißbindiger Widderbock, Goldene Acht, Brauner Waldvogel, Ochsenauge, Schachbrett, Hauhechelbläuling Heuschrecken: Waldgrille, Gewöhnliche Strauchschrecke
1005	Horschbach nördlich Horschbach	Vögel: Neuntöter, Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel Falter: Aurorafalter, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Landkärtchen
1011	Streuobstwiese nördlich Welchweiler	Heuschrecken: Nachtigall-Grashüpfer Falter: Goldene Acht, Ochsenauge, Schachbrett Vögel: Buntspecht, Grünspecht, Baumpieper, Goldammer, Stieglitz, Star, Turteltaube

- 1012 Streuobsthänge westlich Horschbach
Heuschrecken: Nachtigall-Grashüpfer
Falter: Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Kaisermantel, Tagpfauenauge, Admiral, Hauhechelbläuling
Vögel: Turteltaube, Buntspecht, Grünspecht, Baumpieper, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel, Goldammer, Hänfling
- 1013 Streuobsthang östlich Horschbach
Heuschrecken: Gewöhnliche Strauchschrecke
Falter: Brauner Waldvogel, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Landkärtchen, Hauhechelbläuling,
Vögel: Buntspecht, Baumpieper, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Hänfling
- 1014 Tal südlich Horschbach
Heuschrecken: Sumpfschrecke
Falter: Dickkopffalter, Goldene Acht, Brauner Waldvogel, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Rotbraunes Ochsenauge, Kleiner Fuchs, Braunfleckiger Perlmutterfalter, Tagpfauenauge, Brauner Feuerfalter, Hauhechelbläuling
- 1015 Magerweide südwestlich Matzenberg
Heuschrecken: Nachtigall-Grashüpfer
Falter: Dickkopffalter, Goldene Acht, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Brauner Feuerfalter, Kleiner Feuerfalter,
Vögel: Baumpieper, Neuntöter, Heckenbraunbraunelle, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer, Hänfling
- 1020 Beilsteinwiesen
Heuschrecken: Zweifarbige Beißschrecke, Waldgrille, Nachtigall-Grashüpfer, Rambursgrashüpfer
Falter: Dickkopffalter, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Kleiner Fuchs, Landkärtchen, Violetter Waldbläuling, Kleiner Feuerfalter, Hauhechelbläuling
Vögel: Turteltaube, Grünspecht, Baumpieper, Neuntöter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke
- 1021 Sachsachtal südlich Elzweiler
Falter: Senfweißling, Kleiner Heufalter, Kleiner Fuchs, Kaisermantel, Braunfleckiger Perlmutterfalter, Tagpfauenauge
Vögel: Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer
- 1024 Quellbäche nördlich Schafberg
Vögel: Zaunkönig, Mönchsgrasmücke

1032	Wiesentälchen westlich Schmutzerhübel	Heuschrecken: Rösels Beißschrecke, Wiesengrashüpfer, Charpentiers Grashüpfer Vögel: Schwanzmeise
1036	Brachen am Steinernen Mann und Kiefernkopf	Falter: Dickkopffalter, Goldene Acht, Kleiner Heufalter, Ochsenaeue, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Tagpfauenaue, Hauhechelbläuling Vögel: Heidelerche, Baumpieper, Dorngrasmücke, Goldammer
3001	Magerwiesen und Brachen westlich Mahrbach	Heuschrecken: Waldgrille, Weinhähnchen, Nachtigall-Grashüpfer Käfer: Körnerwarze Falter: Aurorafalter, Ochsenaeue, Schachbrett, Tagpfauenaue, Hauhechelbläuling Vögel: Wendehals, Grauspecht, Baumpieper, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer
3002	Wald am Lembacher Berg	Vögel: Habicht, Zilp-Zalp, Waldlaubsänger, Fitis, Kleiber Säuger: Fledermäuse
3003	Brache westlich Lanzental	Vögel: Gartengrasmücke, Goldammer
3004	Hänge westlich Kelterhof	Heuschrecken: Nachtigall-Grashüpfer Käfer: Goldleiste Falter: Kleiner Heufalter, Ochsenaeue, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Tagpfauenaue Vögel: Grünspecht, Baumpieper, Neuntöter, Heckenbraunelle, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer, Hänfling
3010	Wiesen westlich Kläranlage Niederstaufenbach	Heuschrecken: Rösels Beißschrecke, Große Goldschrecke Falter: Schachbrett Vögel: Neuntöter
3011	Waldhang westlich Walbersberg	Säuger: Fledermäuse
3013	Reichenbachtal zwischen Friedelhausen und Niederstaufenbach	Vögel: Bachstelze, Gebirgsstelze, Heckenbraunelle, Sumpfrohrsänger, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Wacholderdrossel
3014	Wiese südlich Walbersberg	Heuschrecken: Rösels Beißschrecke, Charpentiers Grashüpfer

3015	Wahls-Bachtal südlich Bosenbach	<p>Libellen: Blauflügel-Prachtlibelle Heuschrecken: Rösels Beißschrecke, Große Goldschrecke Falter: Aurorafalter, Goldene Acht, Brauner Waldvogel, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Landkärtchen, Tagpfauenauge, Hauhechelbläuling Vögel: Turteltaube, Baumpieper, Neuntöter, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer, Hänfling</p>
3017	Bachtal westlich Jettenbach	<p>Falter: Aurorafalter, Senfweißling Amphibien: Teichmolch, Grasfrosch Vögel: Baumpieper, Wacholderdrossel, Goldammer</p>
3024	Gerschbach-Quellgebiet	<p>Heuschrecken: Rösels Beißschrecke Falter: Ochsenauge</p>
3026	Feuchter Hang nördlich Oberstauftenbach	<p>Falter: Aurorafalter, Goldene Acht, Senfweißling, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge Vögel: Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer</p>
3027	Tal westlich Niederstauftenbach	<p>Falter: Aurorafalter, Senfweißling, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge Vögel: Sumpfrohrsänger, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer</p>
3029	Steinbruch "Heidenburg"	<p>Heuschrecken: Zweifarbiges Beißschrecke, Waldgrille, Nachtigall-Grashüpfer, Brauner Grashüpfer Amphibien: Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Grasfrosch Vögel: Turteltaube, Buntspecht, Baumpieper, Zilp-Zalp, Fitis, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Goldammer</p>
3030	Tälchen nordöstlich "Heidenburg"	<p>Falter: Aurorafalter, Senfweißling, Kleiner Heufalter, Ochsenauge Vögel: Baumpieper, Bachstelze, Goldammer</p>
3031	Magerwiese östlich Niederstauftenbach	<p>Heuschrecken: Rösels Beißschrecke, Große Goldschrecke Falter: Dickkopffalter, Brauner Waldvogel, Schachbrett Vögel: Neuntöter</p>

TK 6410, Blatt Kusel

2004	Wald am Brückenberg	Vögel: Zaunkönig, Waldlaubsänger, Kleiber
2005	Streuobstwiese bei Roten-Höh	Heuschrecken: Rößels Beißschrecke, Grünes Heupferd Vögel: Buntspecht, Grünspecht, Baumpieper
2008	Wiesen westlich Felschbacherhof	Heuschrecken: Feldgrille, Große Goldschrecke, Bunter Grashüpfer Vögel: Dickkopffalter, Schachbrett
2009	Brachen westlich Warte-Kopf	Heuschrecken: Westliche Steppen-Sattelschrecke, Waldgrille, Nachtigall-Grashüpfer, Brauner Grashüpfer, Panzers-Grashüpfer Vögel: Baumpieper, Dorngrasmücke, Goldammer
2010	Wald auf Warte-Kopf	Vögel: Buntspecht, Mittelspecht, Grünspecht, Kleiber
2012	Streuobstwiese beim Felschbacherhof	Falter: Aurorafalter, Kleiner Fuchs, Tagpfauenaug Vögel: Bachstelze, Sumpfmeise, Goldammer, Feldsperling
2014	Tälchen bei Kelteneiche östlich Ulmet	Heuschrecken: Große Goldschrecke Vögel: Neuntöter, Pirol
2015	Wäldchen bei Noll-Kopf	Vögel: Buntspecht, Zilp-Zalp
2019	Wiese bei Wäldersteinchen	Heuschrecken: Zweifarbige Beißschrecke Falter: Dickkopffalter, Schachbrett Vögel: Dorngrasmücke
2020	Wald westlich Erdesbach	Vögel: Spechte
2021	Wiesen am Westrand von Erdesbach	Heuschrecken: Feldgrille, Große Goldschrecke Falter: Aurorafalter, Goldene Acht, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Tagpfauenaug, Hauhechelbläuling Vögel: Buntspecht, Kleinspecht, Grünspecht, Baumpieper, Heckenbraunelle, Zilp-Zalp, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer, Hänfling, Pirol
2022	Alte Steinbrüche bei Schleitchen	Libellen: Schlanklibellen Heuschrecken: Waldgrille, Nachtigall-Grashüpfer, Brauner Grashüpfer Falter: Landkärtchen Amphibien: Erdkröte, Grasfrosch Vögel: Grünspecht, Zilp-Zalp

2023	Wald am Schleitchen	Vögel: Turteltaube, Buntspecht, Grünspecht, Baumpieper, Heckenbraunelle
2024	Wiesen bei Schleitchen	Heuschrecken: Zweifarbige Beißschrecke, Große Goldschrecke Vögel: Buntspecht, Grünspecht, Neuntöter
2025	Steinbruch südöstlich Sulz-Kopf	Heuschrecken: Waldgrille, Nachtigall-Grashüpfer, Brauner Grashüpfer, Blauflügelige Ödlandschrecke Falter: Kaisermantel
2028	Hang südlich Hellenberg	Heuschrecken: Große Goldschrecke Falter: Schachbrett Vögel: Neuntöter
2029	Quelltälchen südlich Wäldersteinchen	Heuschrecken: Rößels Beißschrecke, Große Goldschrecke Vögel: Neuntöter
2030	Wiese mit Tümpel im Gölschbachtal	Libellen: Schlanklibellen Heuschrecken: Große Goldschrecke Amphibien: Wasserfrosch
2031	Brachen am Horstberg	Falter: Goldene Acht, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge, Hauhechelbläuling Vögel: Baumpieper, Neuntöter, Heckenbraunelle, Feldschwirl, Fitis, Mönchs-, Garten-, Dorn-, Klappergrasmücke, Goldammer
2032	Brachen am Sulzberg	Vögel: Turteltaube, Baumpieper, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer, Hänfling
2036	Wiesen südlich Krummackerhöhe	Vögel: Gartengrasmücke, Goldammer
2037	Wiesen nördlich Kalköfen	Falter: Dickkopffalter, Aurorafalter, Goldene Acht, Senfweißling, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Kleiner Fuchs, Landkärtchen, Tagpfauenauge, Violetter Waldbläuling Vögel: Grünspecht, Baumpieper, Sumpfrohrsänger, Goldammer
2039	Wald bei Horstwald	Vögel: Brauner Waldvogel, Waldbrettspiel, Buntspecht, Grünspecht, Waldlaubsänger, Kleiber

2040	Tälchen bei Weizensteinerhof	Heuschrecken: Rösels Beißschrecke, Große Goldschrecke Falter: Aurorafalter, Senfweißling, Tagpfauenaug Amphibien: Grasfrosch Vögel: Dorngrasmücke, Weidenmeise
2041	Glantal bei Patersbach	Falter: Aurorafalter, Senfweißling, Tagpfauenaug, Vögel: Gebirgsstelze, Zaunkönig, Feldschwirl, Mönchsgrasmücke, Wacholderdrossel, Rohrammer
2042	Steinbruchhalden Bedesbach	Vögel: Steinschmätzer, Mönchsgrasmücke Gartengrasmücke
2043	Hänge um Porphyritberg zwischen Bedesbach und Altenglan	Vögel: Turteltaube, Grünspecht, Feldschwirl, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke
2044	Steinbruch Hirschfeld	Amphibien Vögel: Turmfalke, Hausrotschwanz
2045	Wald am Hirschfeld	Vögel: Turteltaube, Waldohreule, Buntspecht, Grünspecht, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Schwanzmeise, Sumpfmeise
2046	Hau-Graben bei Altenglan	Falter: Schachbrett Vögel: Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke
2047	Feldgehölz nordöstlich Hohenestel	Libellen, Amphibien Vögel: Baumpieper
2048	Wiesental zwischen Kalköfen und Bruderwald	Falter: Senfweißling, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Tagpfauenaug, Hauhechelbläuling
2049	Sukzessionsfläche bei Kupfererzlager	Vögel: Gartengrasmücke, Dorngrasmücke
2050	Wäldchen am Dimpel	Säuger: Fledermäuse
2052	Reichenbachtal	Vögel: Bachstelze, Gebirgsstelze, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Wacholderdrossel
2053	Wiese auf Kalmet	Heuschrecken: Nachtigall-Grashüpfer

- | | | |
|------|--|---|
| 4002 | Alter Steinbruch mit Weiher in Rammelsbach | <p>Libellen: Große Pechlibelle
 Vögel: Turmfalke, Gebirgsstelze</p> |
| 4003 | Steinbruch Remigiusberg | <p>Schnecken: Gemeine Heideschnecke, Weiße Heideschnecke, Steinpicker, Weinberg-schnecke
 Libellen: Gemeine Binsenjungfer, Becher-azurjungfer, Frühe Adonisl libelle, Große Königslibelle, Plattbauch, Großer Blau-pfeil
 Heuschrecken: Gewöhnliche Sichelschrecke, Gewöhnliche Strauchschrecke, Westliche Beißschrecke, Grünes Heupferd, Waldgrille, Linnes Grashüpfer, Nachtigall-Grashüpfer, Brauner Grashüpfer, Verkannter Grashüpfer, Eversmanns Grashüpfer, Große Goldschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke, Rotflügelige Ödlandschrecke, Rotleibiger Grashüpfer, Zetterstedts Grashüpfer, Schwarzfleckiger Grashüpfer, Ramburs Grashüpfer
 Käfer: Blauer Laufkäfer, Spitzflügeliger Eckhals-Schwarzkäfer, Rinden-Fadenhorn-Schwarzkäfer, Kurzdeckiger Bohr-Scharr-käfer, Distelbock
 Falter: Schwalbenschwanz, Mauerfuchs, Schachbrett, Großer Schillerfalter, Brom-beer-Zipfelfalter
 Amphibien: Bergmolch, Kammmolch, Faden-molch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Erdkröte
 Reptilien: Blindschleiche, Mauereidechse, Ringelnatter
 Vögel: Zwergtaucher, Turmfalke, Rebhuhn, Flußregenpfeifer, Turteltaube, Heidelerche, Gebirgsstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Feldschwirl, Nachtigall, Hausrotschwanz, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Dohle</p> |
| 4004 | Brachen am Remigiusberg | <p>Vögel: Heckenbraunelle, Feldschwirl, Zilp-Zalp, Fitis, Mönchsgrasmücke, Gartengras-mücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Dompfaff</p> |
| 4005 | Wiesen nördlich Drei-königszug | <p>Falter: Kleiner Ampfer-Feuerfalter (lt. Niehuis "angeblich einziges pfälzisches Vorkommen")
 Vögel: Baumpieper, Neuntöter, Heckenbrau-nelle, Zilp-Zalp, Mönchsgrasmücke, Garten-grasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer, Hänfling</p> |

4006	Streuobstwiesen südwestlich Friedelhausen	Vögel: Buntspecht, Grünspecht, Baumpieper, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Goldammer, Hänfling, Star
4007	Wald am Hinzl-Berg	Vögel: Turteltaube, Kuckuck, Wendehals, Zilp-Zalp, Waldlaubsänger, Fitis, Mönchsgrasmücke, Schwanzmeise
4013	Brache bei Streitmühle	Vögel: Heckenbraunelle, Nachtigall, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke
4014	Glantal zwischen Mühlbach und Rutsweiler	Falter: Aurorafalter, Senfweißling, Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge Amphibien: Grasfrosch Vögel: Bachstelze, Gebirgsstelze, Heckenbraunelle, Sumpfrohrsänger, Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Waldbaumläufer, Rohrammer, Pirol
4016	Stollen östlich Rutsweiler	Säuger: Fledermäuse
4017	Magerwiese östlich Rutsweiler	Heuschrecken: Blauflügelige Ödlandschrecke
4018	Stollen bei Kellerhäuschen	Säuger: Fledermäuse
4019	Stollen bei Ottilienquelle	Säuger: Fledermäuse
4021	Wiesen mit Röhricht bei Wackerhübel	Falter: Goldene Acht, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett, Hauhechelbläuling Vögel: Baumpieper, Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer
4028	Wiesen östlich Rutsweiler	Falter: Dickkopffalter, Ochsenauge Vögel: Baumpieper, Bachstelze, Klappergrasmücke, Goldammer
4030	Brache westlich Stollenquelle	Vögel: Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke
4031	Stollen-Quellbach östlich Rutsweiler	Amphibien: Feuersalamander

4033	Streuobstwiesen östlich Föckelberg	Heuschrecken: Nachtigall-Grashüpfer, Falter: Schwalbenschwanz, Goldene Acht, Kleiner Heufalter, Ochsenauge, Schachbrett Vögel: Turmfalke, Buntspecht, Grünspecht, Baumpieper, Neuntöter, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Goldammer, Hänfling
4034	Tiefental südlich Föckelberg	Vögel: Neuntöter, Dorngrasmücke
4040	Ringelbornbach östlich Heiden-Hübel	Amphibien: Grasfrosch Vögel: Bachstelze, Gebirgsstelze
4041	Feuchtwiese westlich Faulers-Grund	Heuschrecken: Große Goldschrecke Falter: Aurorafalter, Goldene Acht, Senfweißling, Kleiner Heufalter, Ochsenauge
4042	Limbachtal und Hänge	Falter: Goldene Acht, Ochsenauge, Kleiner Fuchs, Landkärtchen, Tagpfauenaugen, Distelfalter Vögel: Tureltaube, Grünspecht, Neuntöter, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Goldammer
4050	Feuchtgebiet am Pfuhl-Graben	Falter: Goldene Acht, Ochsenauge, Kleiner Fuchs, Tagpfauenaugen, Distelfalter Vögel: Bachstelze, Dorngrasmücke
TK 6310, Blatt Baumholder		
4007	Felsen "Im Kessel"	Falter: Tagpfauenaugen, C-Falter, Brauner Feuerfalter
4010	Noll-Kopf und Kremels-Berg	Käfer: Mendizabals-Eckschild-Prachtkäfer Falter: Brombeer-Zipfelfalter Vögel: Baumpieper, Neuntöter, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke
4011	Naturschutzgebiet "Mittags-Fels"	Heuschrecken: Westliche Steppen-Sattelschrecke, Eversmanns Grashüpfer, Panzers-Grashüpfer, Blauflügelige Ödlandschrecke Käfer: Mendizabals-Eckschild-Prachtkäfer, Wellenbindiger Eichen-Prachtkäfer, Kegelpalpen-Düsterkäfer, Distelbock, Rotgelber Buchen-Halsbock Falter: Segelfalter, Schwalbenschwanz, Baumweißling, Blaugras-Augenfalter, Ockerbindiger Samtfalter, Kleiner Schillerfalter, Graublauer Bläuling, Nierenfleck, Trockenrasen-Spinnerspanner, Schwarzer Bär,

- Schönbär, Olivgrüne Schmuckeule
Reptilien: Mauereidechse
Vögel: Zippammer
- 4012 Unterlauf Steinalp Vögel: Turteltaube, Eisvogel, Wasseramsel, Zaunkönig, Rotkehlchen, Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Wacholderdrossel, Gartenbaumläufer
- 4013 Gehölze am Stein-Berg Vögel: Grünspecht, Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Klappergrasmücke

4. GEGENWÄRTIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

4.1 Arten- und Biotoppotential

4.1.1 Gesetzliche Vorgaben

In § 2 Nr. 10 des Landespflegegesetzes sind die allgemeinen Anforderungen zur Sicherung des Arten- und Biotoppotentials benannt:

"Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen."

4.1.2 Regionalplanerische Vorgaben

In Kapitel 5.3.1 des Raumordnungsplanes heißt es:

"Sicherung von Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz:

Wesentliche Bedeutung kommt dabei dem Biotop- und Artenschutz zu. Jede Art spielt für die Stabilität des Naturhaushaltes ihre Rolle. Jede bei ihr auftretende Veränderung, insbesondere ihr Aussterben und der damit verbundene Verlust ihres Genpotentials für den Naturhaushalt, hat Auswirkungen auf andere Arten, die bis zum Zusammenbruch des Systems Naturhaushalt führen können. Seltene und gefährdete Arten müssen daher geschützt werden. Räumliche Voraussetzung für den Artenschutz ist die Erhaltung der spezifischen Lebensräume (Biotope) der seltenen oder gefährdeten Arten ...

Vorrangflächen für den Biotopschutz sind ökologisch wertvolle, regional bedeutsame und gefährdete Biotope."

Grundlage für die Ausweisung der Vorrangflächen sind:

- die Kategorien I und II a der Biotopkartierung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz,
- die im Kapitel Biotop- und Artenschutz des Landschaftsrahmenplanes Westpfalz ausgewiesenen, unter Schutz zu stellenden Biotope.

Im Planungsraum werden vom Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz folgende Vorrangflächen für den Biotopschutz ausgewiesen:

- Wiesen nördlich des "Dreikönigszuges" bei Mühlbach
- Flächen am "Sulz-Berg" und am "Schleichen" nordöstlich bzw. nördlich von Bedesbach
- Waldflächen und Brachen am "Warte-Kopf" westlich von Ulmet
- Brachen südlich des "Noll-Kopfes" bei Rathweiler
- die Steinalpau bei Niederalben
- Flächen nordöstlich des Naturschutzgebietes "Mittags-Fels"
- Wiesen am "Wacker-Hübel" nördlich Föckelberg

Auf den Vorrangflächen für Natur- und Landschaftsschutz sind aus regionalplanerischer Sicht alle Nutzungsänderungen, die das vorhandene Naturraumpotential belasten oder beeinträchtigen, unzulässig.

"Für den Bestand einzelner wertvoller Biotope können über die regionalplanerische Sicherstellung hinausgehende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig sein. Diese Biotope sind nach Landespflegegesetz unter Schutz zu stellen. Um einen effektiven Artenschutz zu gewährleisten, sollten zukünftig bei der Ausweisung von Biotopen oder Schutzgebieten durch die Landespflege die Raumanprüche der zu schützenden Arten stärker berücksichtigt werden. Im allgemeinen sollten Biotope und Schutzgebiete eine Fläche von mehr als 10 ha aufweisen. Darüber hinaus sollte eine Biotopvernetzung angestrebt werden, da der Austausch von Genpotentialen für die Überlebensfähigkeit der Biotope unbedingt erforderlich ist".

4.1.3 Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes Westpfalz (LRP)

"Der im Landespflegegesetz ökologisch begründete Artenschutz legt fest, daß der Artenschutz auch diejenigen Arten zu erfassen hat, "die wegen ihres Nutzens oder ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt oder zur Erhaltung von Vielfalt und Eigenart der Natur erforderlich" sind. Artenschutz umfaßt als Oberbegriff auch den Ökotopschutz.

Die in der Westpfalz landespflegerisch bedeutsamen Lebensräume (schutzwürdige Gebiete) lassen sich in zehn Ökotoptypen gliedern:

1. Moor, Sumpf
2. Gewässer mit Ufer
3. Wiesen
4. Wälder (in allen naturnahen Formen)
5. Feldgehölze
6. Ruderalfluren, Brachen
7. Trocken- und Halbtrockenrasen
8. Steinbrüche, Abgrabungen
9. Geologische Formationen
10. Höhlen, Burgruinen u. ä."

Schwerpunkte in der regionalen Verteilung o. g. Ökotoptypen bilden in der Verbandsgemeinde Altenglan folgende Bereiche:

Gewässer

- der Glan südlich Altenglan

Wälder

- Bereich westlich und nördlich Erdesbach am Glan (Sulzberg, Warte-Kopf)

Steinbrüche, Abgrabungen

- südlich Altenglan (Remigiusberg)